

Güstrower Stadtanzeiger



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Güstrow

15. Jahrgang / Nr. 11

Dezember

01. Dezember 2005



Weihnachten in der Pfarrkirche, Foto: Eckard Sturz

WEIHNACHTSKRIPPEN AUS ALLER WELT

Ecuador

Kamerun

Chile

Deutschland

Sperren

Sammlung Mechthild Ringguth, Hamburg

Jama

Spanien

Slowakei

Polen

27. November 2005 bis 8. Januar 2006
Museum der Stadt Güstrow
Franz-Parr-Platz 10
Di-Fr 10-17 Uhr
Sa 13-16 Uhr, So 11-16 Uhr

MUSEUM GÜSTROW

Verkaufsobjekte im Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow



Die Stadt Güstrow bietet folgende Grundstücke im Sanierungsgebiet
„Altstadt“ Güstrow zum Verkauf an:



Objekt: Grüner Winkel 1
Grundstücksgröße: 922 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 550 m²
Verkehrswert: 76.700,00 € / Aktualisierung erforderlich

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, traufständigen spätbarocken Wohnhaus mit Mansarddach aus der Mitte des 18. Jh. bebaut. Zeitgleich entstanden auf der Hofseite die beiden zweigeschossigen, aneinandergebauten Fachwerk-Kemläden. Die weiteren zwei- bzw. zweieinhalbgeschossigen Hintergebäude wurden in der Zeit um 1900 als Werkstatt- und Lagergebäude errichtet.

Das Gebäude ist leerstehend.



Objekt: Tiefe Tal 9
Grundstücksgröße: 163 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 250 m²
Verkehrswert: 40.000,00 € / Aktualisierung erforderlich

Das Grundstück ist mit einem dreigeschossigen Gebäude aus dem Jahre 1912 in einfacher Baumeisterarchitektur mit schlichter Jugendstilfassade Ecke Tiefe Tal / Schnoienstraße bebaut. Das Gebäude ist leerstehend. Im Jahre 1991/1992 wurde mit Instandsetzungsarbeiten begonnen, die jedoch nicht zum Abschluss gebracht wurden.



Objekt: Lange Straße 12
Grundstücksgröße: 523 m²
Wohn- und Nutzfläche: ca. 440 m²
Verkehrswert: 4.000,00 €

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen traufständigen Wohnhaus mit Kemläden bebaut und stammt im Kern aus dem 17. Jh. Das Vorderhaus wurde in den folgenden Jahrhunderten mehrfach umgebaut. Das Gebäude präsentiert sich heute straßenseits mit einer schlichten Putzfassade des frühen 20. Jh., aus dieser Zeit erhalten sind die Hauseingangstür und teilweise die Fenster. Das Grundstück Lange Straße 12 vermittelt die Stadt Güstrow zur Durchsetzung der Sanierungsverpflichtung zum Weiterverkauf.

Die Stadt Güstrow behält sich das Recht vor ohne Angabe von Gründen diese Ausschreibung für ungültig zu erklären.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Güstrow / Abt. Kommunale Betriebe und Liegenschaften, Frau Fromberg unter Tel.: 03843/769-443

Impressum

Informationsblatt der Stadtverwaltung Güstrow mit amtlichen Bekanntmachungen und Informationen
Erscheinungsweise: monatlich
Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch MZV Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Krönchenhagen 17, 18273 Güstrow, Telefon: 03843/77 34 35; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister
Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion: Barbara Zucker, Pressestelle, Telefon: 03843/76 91 00
Anzeigen und Druck: adiant Druck, Neuroggentiner Straße 4, 18184 Roggentin, Telefon: 03 82 04/68 20
Bildnachweis: S.1 E. Sturz, Stadt Güstrow; S.2 Stadt Güstrow; S. 3 H. Lohf, Stadt Güstrow; S. 19 Stadt Güstrow, U. Köckritz; S. 24 Stadt Güstrow
Auflage: 15 700 Exemplare
Alle Rechte beim Herausgeber.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Der Bürgermeister der Stadt Güstrow, Herr Arne Schuldt, führt regelmäßig Bürgersprechstunden durch. Diese finden am jeweils 3. Dienstag des Monats in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1 statt. Der nächste Gesprächstermin ist am 20. Dezember 2005. Wenn Sie Anliegen, Fragen und Hinweise haben, besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich außerhalb der Bürgersprechstunden im Vorzimmer des Bürgermeisters zu melden oder unter Telefon 769 101 einen Termin zu vereinbaren.

Weihnachtsmarkt Güstrow 2005

Vom 3. bis zum 18. Dezember lädt der Weihnachtsmarkt, organisiert vom Gewerbeverein, zum Besuch ein. Näheres zum Programm lesen Sie auf Seite 18.



137 Jahre Freiwillige Feuerwehr Güstrow

1868 war das Gründungsjahr der Freiwilligen Feuerwehr Güstrow. Schon damals fanden sich Bürger, die bereit waren sich für die Sicherheit und das Eigentum ihrer Mitbürger und ihrer Stadt selbstlos einzubringen. Diesen Tag im Oktober nehmen seitdem die heutigen Jünger Florians zum Anlass, gemeinsam mit ihren Ehepartnern den Feuerwehrgeburtsfest zünftig zu feiern.

In diesem Jahr mussten Güstrows Blauröcke bereits 140-mal ausrücken. Das sind, so Wehrführer Hannes Möller, in etwa die gleiche Anzahl wie in den vergangenen Jahren, aber sie hatten es in sich. Mit einem Blick auf die Brandserie der vergangenen Monate und einen Dank an seine Kameraden eröffnete Güstrows Wehrführer das diesjährige Gründungsfest.



Dass Feuerwehrdienst in Güstrow ein attraktives Ehrenamt ist, beweist die Tatsache, dass für die Einsätze rund um die Uhr 70 Frauen und Männer bereit sind. Das ist insofern für die Stadt und ihre Bürger beruhigend, da andernorts viele Feuerwehren arge Personalnot haben und ihre Einsatzbereitschaft nicht immer gewährleistet ist. Sieben junge Menschen konnte Hans Joachim Görns in Vertretung des Bürgermeisters zum Feuerwehrmann befördern und damit in den aktiven Kern integrieren. Ralf Hemesath, Marcus Schmidt, Paul Krüger und Sven Grabowski (auf dem Foto von links nach rechts) haben ihre Kenntnisse in der Jugend-

feuerwehr gesammelt, während Philipp Henkenjohann, Bettina Riese und Matthias Schwirk in einem Probejahr ihre Grundausbildung absolvierten.

Seit vielen Jahren gibt es wieder eine Warteliste war von Wehrführer Möller zu erfahren. Man muss schon etwas Geist und Elan mitbringen, um in diese eingeschworene Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Aufgenommen wurden vor 10 Jahren die Kameraden Kathleen Grigo, Andre Seemann, Andreas Bremer, Chris Bukowski, Michael Merboth und Stephan Murr. Mit der Brandschutz Ehrenspange dankt das Land MV den Kameraden für ihr Ehrenamt. Die obligatorischen Blumen nahmen ihre Ehefrauen bzw. Lebensgefährtinnen als Dank für ihre Einsicht in Empfang. Wehrführer Möller wurde vor 25 Jahren Feuerwehrmann. Für sein jahrelanges Engagement in Sachen Brandschutz erhielt er das silberne Brandschutz Ehrenzeichen des Landes.

Einen angenehmen Abend verbrachten Güstrows Blauröcke bei ihrem Gründungsfest. Damit weder brennender Iglu noch leerstehendes Haus das Fest trüben konnte, hatten Krakows Kameraden die Einsatzbereitschaft für die Stadt übernommen.

Horst Lohf, Pressewart des Kreisfeuerwehrverbandes Güstrow

Spendenaufruf

Güstrow wird bald um eine Kostbarkeit reicher:

Die Heilig-Geist-Kirche in der Gleviner Straße wird zu neuem Leben erweckt.

Die Weihnachtskrippensammlung von Frau Mechthild Ringguth wird dort ihren Platz erhalten und als ständige Ausstellung einer großen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Hamburgerin Mechthild Ringguth hat seit 40 Jahren ca. 360 Krippen aus über 60 Ländern zusammengetragen. Teile dieser einzigartigen Sammlung wurden schon in vielen Orten Deutschlands und in mehreren ehemals sozialistischen Ländern Europas gezeigt. Nun soll Güstrow – und damit die alte Heilig-Geist-Kirche – der Ort sein, wo diese Schätze dauerhaft zu bewundern sind.

Dazu wurde im Herbst 2005 eine Stiftung gegründet, in deren Vorstand Vertreter der Stadt und der Kirchen zusammen arbeiten. Die Stiftung trägt den Namen: „Weihnachtskrippen in Heilig Geist – Mechthild und Dr. Rudolf Ringguth Stiftung“.

Die Eröffnung der Ausstellung ist für Dezember 2006 geplant. Bis dahin muss aber noch viel geschehen für die äußere und innere Herrichtung des Gebäudes. Mit Fördergeldern und der Hilfe von Sponsoren und Spenden soll das alte Gebäude aus dem 14. Jahrhundert in den nächsten Monaten restauriert und eingerichtet werden. Tragen Sie mit Ihren Spenden dazu bei, dass dieses Vorhaben gelingt und Güstrow um einen großen Schatz reicher wird.

Ein Spendenkonto wurde eingerichtet bei der Kirchenkreisverwaltung: Ostseesparkasse Rostock, BLZ: 130 500 00, Kt.Nr.: 605 003 769, Zahlungsgrund: Krippenstiftung Heilig Geist.

WEIHNACHTSKRIPPEN AUS ALLER WELT



Damit die Güstrower, die ja schon mehrere Krippenausstellungen erlebt haben, wissen, auf was sie sich freuen können, wird in einer Sonderausstellung im Museum der Stadt vom 27. November 05 bis zum 8. Januar 06 schon eine erste Auswahl der sehenswerten Weihnachtskrippen aus der Sammlung von Mechthild Ringguth zu sehen sein.

Heidemarie Wellmann, Kirchenpädagogin und Mitglied des Stiftungsvorstandes

Rede des Bürgermeisters am 25.10.2005 zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2006

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter, nach intensiven „Streichrunden“ in der Verwaltung liegt Ihnen nunmehr der Haushaltsentwurf der Stadt Güstrow für das kommende Haushaltsjahr vor. Wenn es mir auch gelungen ist, was heute in den Kommunen des Landes schon längst nicht mehr die Regel ist, den Verwaltungshaushalt rechnerisch auszugleichen, so ist das Ergebnis trotzdem nicht zufriedenstellend. Es wurde nur möglich, indem ein Teil der investiven Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts beansprucht werden muss.

Verwaltungshaushalt

Wenn man die diesjährige Situation mit der im Vorjahr vergleicht, ist der Haushalt in diesem Jahr ein sichtbares Ergebnis der kurz- und mittelfristigen Sparbemühungen. Im Vorjahr ist es uns im Wesentlichen erst durch die erhöhten Steuereinnahmen aus der Einkommenssteuer nach der Novembersteuerschätzung und den Erstattungen für die von der ARGE übernommenen städtischen Mitarbeiter gelungen, den Verwaltungshaushalt auszugleichen. In diesem Jahr haben wir es auch ohne nachträglich erhöhte Steuereinnahmen geschafft. Das Volumen des Verwaltungshaushalts 2006 beträgt 24 Mill. Euro und entspricht damit dem Volumen des Vorjahres.

Bei der Planung unserer eigenen Steuereinnahmen habe ich dieselbe Vorsicht wie auch in den Vorjahren walten lassen. Das hat sich bewährt, denn Luftschlösser helfen keinem und ein späteres böses Erwachen bei fehlenden Einnahmen bleibt uns so hoffentlich erspart. Bei den zugewiesenen Steuereinnahmen und den Zuweisungen des Landes habe ich mich an den in diesem Jahr erst im Oktober veröffentlichten Haushaltserlass des Innenministeriums gehalten. Allerdings steht dieser in fast allen Punkten unter Vorbehalt.

Das Thema Kreisumlage wird derzeit ja viel diskutiert. Eine Entscheidung für dieses Jahr im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2005 des Landkreises wird voraussichtlich erst in der Kreistagssitzung am 2. November fallen. In Abhängigkeit davon wird auch die Diskussion für das Jahr 2006 geführt werden müssen. Da wir aber nicht solange warten können, habe ich unter Berücksichtigung der geänderten Umlagegrundlagen für die Stadt eine, in absoluten Zahlen, gleichbleibende Höhe berücksichtigt, was einer prozentualen Höhe von ca. 34,123 % entspricht. Ich kann nur immer wieder an die hier anwesenden Mitglieder des Kreistages appellieren: Gehen Sie maßvoll an die Kreisumlage. Die Stadt kann die Mehrausgaben nicht weitergeben, sondern nur den Bürger belasten, sei es durch Einnahmeerhöhungen oder Leistungsreduzierungen. Auf Dauer kann das nicht der Weg sein.

Ein ebenfalls viel diskutiertes Thema sind die Personalkosten, leider auch oft unter Nutzung zumindest fragwürdiger Vergleiche. Wenn die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes im Vergleich zu früheren Jahren sinken, verschlechtert sich natürlich das Verhältnis zwischen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes und Personalkosten. Im Vergleich zum Haushalt 2005 haben sich die Personalkosten um ca. eine halbe Million Euro verringert. Im Vergleich zum 1. Nachtragshaushalt ist eine leichte Erhöhung, bedingt durch die Tarifentwicklung und nicht planbare Einflussfaktoren, wie zum Beispiel längere Erkrankungen von Mitarbeitern, zu verzeichnen. Man muss aber auch berücksichtigen, dass zu den Personalkosten auch die Kosten von Mitarbeitern in den Einrichtungen gehören, die Güstrow attraktiv machen. Da sind zum einen die städtischen Kinder-

einrichtungen, die Schulen und Sportanlagen aber auch die Bibliothek, das Museum und weitere Kultureinrichtungen. Das angekündigte Personalentwicklungskonzept wurde vom Stadtamt in einem ersten Entwurf vorgelegt. Zur Zeit erfolgt die Vervollständigung und Konkretisierung. Danach gibt es den Abgleich mit den Fachämtern und anschließend die Vorlage zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung. Ziel wird sein, die Personalkosten trotz Tarifsteigerungen und Ost-Westangleichung auch mittelfristig in absoluter Höhe konstant zuhalten. Ein erster Schwerpunkt zur Stellenreduzierung wird die Analyse zur Nachbesetzung von freierwerdenden Stellen durch die Altersteilzeitregelung sein. Zur Zeit haben 46 Mitarbeiter einen Altersteilzeitvertrag mit der Stadt.

Erhöhte Ausgaben, die jeder von Ihnen auch persönlich zu spüren bekommt, sind die derzeitigen **Benzin- und Energiekosten**. Diese schlagen sich in den Ausgaben aller Einrichtungen der Stadt nieder und sind nur punktuell beeinflussbar. Was derzeit nicht absehbar ist, ist die Entwicklung der **Mehrwertsteuer**. Welche Auswirkungen eine derartige Erhöhung auf den städtischen Haushalt haben würde, mag ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt gar nicht prognostizieren.

Bei den laufenden **Zuschüssen an Dritte** und den **sonstigen freiwilligen Leistungen** wurden die Ausgaben am Vorjahr orientiert, wobei punktuell entsprechend unserer Finanzsituation Streichungen vorgenommen werden mussten. Hier wurde aber nicht in „Rasenmähermethode“ vorgegangen, sondern gezielt gekürzt. Auch mir wäre es lieber gewesen, in diesem Bereich keine Einschnitte vornehmen zu müssen. Aber die Situation der Stadt lässt das nicht zu.

Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt zur Zeit 7 Millionen Euro, wobei auch mir klar ist, dass eine Neuverschuldung von fast 3,4 Millionen Euro höchstwahrscheinlich nicht realisierbar ist.

Hier werden wir gemeinsam über Streichungen in einem Nachtragshaushalt diskutieren müssen.

Es sind keine „Luftschlösser“ oder sogenannte „goldene Türklinken“, die ich anstrebe. Aus meiner Sicht wurden nur die dringendsten Maßnahmen eingestellt, aber auch sie werden in diesem Jahr nicht in dem Umfang realisierbar sein.

Einen wesentlichen Anteil im Vermögenshaushalt haben die **städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen**, welche einschließlich der erhöhten Eigenanteile für die Pfarrkirche, die Gertrudenkapelle und die Heilig-Geist-Kirche, einen Finanzumfang von 1,2 Millionen Euro ausmachen. Teilweise werden Vorfinanzierungen aus Städtebaufördermitteln vorgenommen, um die Belastungen für den städtischen Haushalt zu strecken.

Erstmals sind neben den Eigenanteilen für die **Altstadt einschließlich Erweiterungsgebiet**, die **Schweriner Vorstadt** und die **Südstadt** auch Mittel für den Bereich **Bärstammweg** vorgesehen. Wenn wir im kommenden Jahr mit geeigneten Maßnahmen in diesem Areal beginnen wollen, heißt das aber auch, dass wir in den kommenden Jahren kontinuierlich Finanzmittel bereitstellen müssen.

Eine Entscheidung für den Beginn von Maßnahmen im Bärstammweg ist eine richtungsweisende Entscheidung für den Stadtteil aber auch für die nächsten Haushaltsjahre und hat ihren Ursprung in der Ihnen vorliegenden ISEK-Studie. Hier bleibt aber auch abzuwarten, ob die Landesregierung dieses Vorhaben fördert. Der Förderantrag ist gestellt. Zu den städtischen Eigenanteilen kommen zusätzlich Verwaltungsgebühren, welche das Land für die Bearbeitung der Fördermittelabrufe erhebt. Das heißt, wir müssen bei jedem

Fördermittelabruf Verwaltungsgebühren in Höhe von 0,5 % der abgerufenen Fördermittel zahlen.

Bereits im Haushalt diesen Jahres enthalten ist die **Sanierung des 2. Schulteils der Schule am Insee**. Hierfür waren ja in diesem Jahr die Planungskosten enthalten und für die nächsten Jahre die Bau- und Ausstattungskosten. Aufgrund der fehlenden Fördermittelzusagen – ich habe in meinem Bericht darauf hingewiesen – wurden uns die Verpflichtungsermächtigungen von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigt. Ich habe die Realisierung mit einem Gesamtumfang von 3,4 Millionen Euro erneut in den Haushaltsentwurf eingestellt. Ich werde mich aber auch bemühen, noch in diesem Jahr eine Förderzusage zu erhalten. Damit könnte die Auflage aus der Haushaltsgenehmigung erfüllt werden und die Finanzierung wäre sofort gesichert. Gleichzeitig prüfe ich gemeinsam mit unserer städtischen Wohnungsgesellschaft alternative Finanzierungsmodelle. Erste Vergleichsrechnungen wurden von der WGG erstellt. Diese werden in der nächsten Woche vorgestellt und gemeinsam mit den Fachämtern diskutiert. Nach Vorliegen erster detaillierter Ergebnisse werde ich gemeinsam mit Ihnen diese Thematik diskutieren, um Entscheidungen über mögliche Alternativen für die Realisierung dieser für die Stadt wichtigen Investition treffen zu können.

Ebenfalls von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigt wurde die Verpflichtungsermächtigung für die **Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Güstrow**. Auch hier ist die Realisierung abhängig von der Gewährung von Fördermitteln. Die Entscheidung über die Fördermittelvergabe obliegt dem Landkreis. Für 2006 ist noch keine Entscheidung gefallen. Somit ist diese Summe ebenfalls wieder Bestandteil des Entwurfes.

Die Sanierung der Fenster in der **Fritz-Reuter-Schule** wird fortgesetzt. Jetzt soll die Rückseite in Angriff genommen werden. Neben den besseren Bedingungen für Schüler und Lehrer, die Räume können endlich wieder ordentlich gelüftet werden, erhoffe ich mir von dieser Investition langfristig eine Einsparung von Heizkosten.

Weitergehen soll im nächsten Jahr die **Restaurierung des Vermehren-Nachlasses**, um die Attraktivität des Stadtmuseums weiter zu erhöhen. Hier hoffe ich wiederum auf Unterstützung des Landes und bin auch optimistisch, diese zu bekommen.

Rechnerisch abgeschlossen werden soll im Jahr 2006 die **Sanierung der Kongresshalle**. Da in diesem Jahr nicht nur die Fördermittel des Sozialministeriums, sondern auch des Innenministeriums bewilligt wurden, habe ich die für 2005 geplante Entnahme der Rücklagenmittel aus der kommunalen Investitionspauschale 2004 in das Jahr 2006 verschoben. Die Investitionspauschale ist 2006 fast um die Hälfte reduziert worden. Diese Mittel in Höhe von 254.400 Euro sollen ebenfalls für die Kongresshalle verwendet werden, um eine kontinuierliche Finanzierung der Baukosten zu gewährleisten.

Einen großen Posten im Vermögenshaushalt stellt die Beendigung der Entwicklungsmaßnahmen „**Bauhof-Nord**“ und „**Suckow-Kattenberg**“ dar. Durch die sich immer weiter verschlechternden Bedingungen auf dem Grundstücksmarkt konnten die Grundstücke nicht, wie ursprünglich vorgesehen, vermarktet werden. Aus den regelmäßigen Mitteilungsvorlagen sind Sie ja mit der Situation in beiden Gebieten vertraut, so dass ich mir an dieser Stelle und im Hinblick auf unsere heutige Tagesordnung umfangreiche Erläuterungen ersparen kann. Mit der vorgesehenen Auflö-

sung der Treuhandkonten erhöht sich zwar die städtische Kreditbelastung, aber wir werden in gleichem Umfang von unseren Verpflichtungen aus dem Treuhandverträgen entbunden. Eine Vergütung der Bau- und Erschließungsträger entfällt damit.

Sehr geehrte Stadtvertreter, dieser Haushalt ist sicher nicht das Optimale, aber das unter den gegebenen Bedingungen Machbare.

Lassen Sie uns nunmehr gemeinsam in den Ausschüssen darüber diskutieren und Veränderungen vornehmen. Die Verwaltung wird bemüht sein, Ihnen dabei ein kompetenter Gesprächspartner zu sein.

Arne Schuldt
Bürgermeister der Stadt Güstrow

Ausschreibung

eines Gartens zur Pacht ab 01.01.2006 An der Fähre / Magdalenenluster Weg

Die Stadt Güstrow beabsichtigt, das auf dem Lageplan gekennzeichnete Grundstück zum 01.01.2006 neu zu verpachten. Der Erholungsgarten befindet sich in einem sehr schlecht bewirtschafteten Zustand. Das darauf befindliche Gartenhaus ist stark reparaturbedürftig. Es ist eine Mindestabstandssumme von 260,00 € an die Stadt Güstrow zu zahlen. Die jährliche Pacht beträgt 130,00 €.



Besichtigungstermine können unter Tel. 03843/769486 mit Frau Schwandt vereinbart werden. Interessenten senden ihre schriftliche Bewerbung bis zum 15.12.2005 mit Angebot an:

Stadtverwaltung Güstrow
Ausschreibung „Garten An der Fähre“
Abt. 105, Markt 1, 18273 Güstrow

Die Stadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Der Güstrower Stadtanzeiger
– eine Zeitung der Stadt
für ihre Bürgerinnen und Bürger

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Güstrow

Hauptsatzung der Stadt Güstrow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. S. 205) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.09.2005 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name / Wappen / Flagge / Dienstsiegel

(1) Die Stadt Güstrow ist eine kreisangehörige, amtsfreie Stadt mit deren Rechten und Pflichten. Zur Stadt Güstrow gehören die Ortsteile Suckow, Klueß, Primerburg und Neu Strenz. Es werden keine Ortsteilververtretungen gebildet.

(2) Das Gebiet der Stadt hat die Grenzen nach der als Anlage beigefügten Karte.

(3) Die Stadt Güstrow führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(4) Wappen: In Gold ein stehender, nach links gewendeter, hersehender schwarzer Stier mit zwischen die Hinterfüße genommenem Schweif vor einem nach rechts gelehnten grünen Baum, oben mit vier fünfzackigen Blättern, unten mit einem fünfzackigen und einem dreizackigen Blatt.

(5) Flagge: Die Stadtflagge ist gleichmäßig längsgestreift von Gelb und Grün. In der Mitte des Flaggentuchs liegt - auf jeweils zwei Dritteln der Höhe des gelben und des grünen Streifens übergreifend - das Stadtwappen in gelb. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(6) Das Dienstsiegel zeigt die Umrisse des Stadtwappens und die Umschrift „Stadt Güstrow - Landkreis Güstrow“.

(7) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister kann aufgrund von wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Stadt Güstrow einberufen. Über die Einberufung einer Einwohnerversammlung kann auch die Stadtvertretung entscheiden.

Der Bürgermeister kann einmal jährlich in Stadtteilen der Stadt Güstrow Einwohnerversammlungen durchführen. Die dabei von den Bürgern vorgetragenen Anregungen, Beschwerden und Vorschläge werden protokolliert. Den Fraktionen der Stadtvertretung wird die Möglichkeit gegeben, ihre Standpunkte in den Einwohnerversammlungen darzustellen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertreterversammlung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des

öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Stadtvertretung kann in öffentlichen Sitzungen beschließen, Sachverständige sowie Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören. Der Antrag ist vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung möglichst schriftlich zu stellen.

(5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Angelegenheiten der Stadt zu berichten. Dieser Bericht ist den Stadtvertretern vor Beginn der Sitzung schriftlich vorzulegen.

(6) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner regelmäßig über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt Güstrow im Güstrower Stadtanzeiger.

§ 3

Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreter.

(2) Der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Präsident der Stadtvertretung.

(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und zweiten Stellvertreter des Präsidenten der Stadtvertretung und bildet ein Präsidium der Stadtvertretung, dem neben dem Präsidenten und seinen Stellvertretern jeweils ein Mitglied aus den gebildeten Fraktionen, die nicht die Erstgenannten stellen, angehören. Das Präsidium ist ein Beratungsgremium des Präsidenten.

(4) Die Stellvertreter des Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Präsidiums werden durch Mehrheitswahl gewählt.

(5) Die Stadtvertretung gibt sich eine Geschäftsordnung.

(6) Die Stadtvertretung entscheidet entsprechend § 50 Kommunalverfassung M-V über den Erlass einer Nachtragsatzung, wenn

1. ein erheblicher Fehlbetrag gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V vorliegt. Ein Fehlbetrag ist dann erheblich, wenn er mindestens 3 von Hundert des Gesamthaushaltsvolumens beträgt.

2. das Verhältnis von nicht veranschlagten oder zusätzlichen Ausgaben einer Haushaltsstelle zum Haushaltsvolumen des jeweiligen Teilhaushaltes im Einzelfall mindestens 1 von Hundert beträgt.

3. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Ausnahmen bilden geringfügige Sachinvestitionen, die unabweisbar sind, im Wert bis 70.000 Euro.

§ 4

Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertreterversammlungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Stadtvertretern, die zum Tage der Präsidiumssitzung, Sitzungsbeginn, schriftlich eingereicht werden, sind zur nächsten Stadtvertreterversammlung schriftlich zu beantworten. Später eingereichte schriftliche Anfragen von Stadtvertretern sowie mündliche Anfragen während der Stadtvertreterversammlung, die nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, sind spätestens 14 Tage nach der Stadtvertreterversammlung schriftlich zu beantworten. Die schriftliche Antwort ist allen Stadtvertretern vorzulegen.

§ 5

Aufgabenverteilung / Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister acht Stadtvertreter an. Die Stadtvertretung wählt neben diesen acht weitere acht Stadtvertreter als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen im Sinne von § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 KV M-V, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 Euro bis 25.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 3.000 Euro bis 5.000 Euro der Leistungsrate,

2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 Euro bis 25.000 Euro je Ausgabenfall,

3. im Rahmen der Nr. 3 bei Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken, Grundstücksteilen bzw. grundstücksgleichen Rechten sowie der Bestellung von grundstücksgleichen Rechten und Schenkungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 Euro bis 100.000 Euro, sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 1,0 Mio bis 2,5 Mio Euro,

4. im Rahmen der Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 25.000 Euro,

5. im Rahmen der Nr. 5 bei Verträgen von 50.000 Euro bis 500.000 Euro,

(4) Über den Erlass von Forderungen entscheidet der Hauptausschuss innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 Euro bis 50.000 Euro.

(5) Der Hauptausschuss genehmigt Belastungsvollmachten zur Sicherstellung der Finanzierung für den Bau von Gebäuden und Anlagen auf bereits verkauften, aber noch im

städtischen Eigentum befindlichen Grundstücken sowie für städtische Grundstücke auf denen ein Erbbaurecht begründet wurde bis zu einer Wertgrenze von 300.000 Euro.

(6) Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms trifft der Hauptausschuss Entscheidungen innerhalb einer Wertgrenze von 25.000 Euro bis 100.000 Euro.

(7) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Er ernennt, befördert und entlässt Beamte des gehobenen und höheren Dienstes. Er versetzt Beamte des gehobenen und höheren Dienstes in den Ruhestand und entscheidet über die Genehmigung von Altersteilzeit. Angestellte ab der Vergütungsgruppe Vb BAT werden durch den Hauptausschuss eingestellt und gekündigt. Der Hauptausschuss entscheidet über Berufung und Abberufung von Amtsleitern.

(8) Die Stadtvertretung ist laufend per Niederschrift über die Entscheidungen des Hauptausschusses zu unterrichten.

(9) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 6

Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Je Ausschuss dürfen höchstens drei sachkundige Einwohner mitwirken.

Die Stadtvertretung wählt neben den Mitgliedern sieben weitere Stadtvertreter als stellvertretende Ausschussmitglieder.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Probleme der Kleingartenanlagen, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Brandschutz
Ausschuss für Bau und Verkehr	Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Stadtсанierung, Denkmalpflege, Verkehrsangelegenheiten
Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Betreuung der Schul- und Kulturinstitutionen, Kulturförderung und Sportförderung, Jugendförderung
Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung
Betriebsausschuss	Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow
Vergabeausschuss	Vergabe von Grundstücken und Immobilien, Aufträge nach VOB, VOL, VOF und HOAI
Der Vergabeausschuss tagt vorbereitend.	

(3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungs-

prüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus fünf Stadtvertretern zusammen, er tagt nicht öffentlich.

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind nicht öffentlich.

(5) Weitere Ausschüsse bzw. zeitweilige Ausschüsse können gebildet werden.

(6) Bei seniorenrelevanten Beschlüssen wird der Seniorenbeirat der Stadt Güstrow zu den Beratungen in den Ausschüssen hinzugezogen.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 3 – 6 dieser Hauptsatzung. Er entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL bis zum Wert von 50.000 Euro, nach VOF bis zum Wert von 200.000 Euro und nach der VOB bis zum Wert von 250.000 Euro.

Der Bürgermeister ist berechtigt, Miet- und Pachtverträge, in denen die Stadt Güstrow als Mieter bzw. Pächter auftritt, bis zu einer Laufzeit von 3 Jahren abzuschließen.

(3) Erklärungen der Stadt Güstrow i.S.d. § 38 Abs. 6 Satz 1 und 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 30.000 Euro bzw. von 3.000 Euro bei wiederkehrenden Verpflichtungen (jedoch in der Gesamtsumme der Leistungsraten nicht mehr als 30.000,- Euro) können vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000 Euro.

(4) Der Bürgermeister stellt das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB her.

Der Bürgermeister erteilt

- die sanierungsrechtlichen Genehmigungen gem. § 145 Abs. 1 – 6 BauGB in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Altstadt Güstrow“, „Erweiterungsgebiet Altstadt“ und „Schweriner Vorstadt“ und informiert die Stadtvertretung über die Versagungsgründe;
- die Genehmigung in städtebaulichen Entwicklungsgebieten gem. §§ 168, 169 Abs. 1 Nr. 3 BauGB;
- die erhaltungsrechtlichen Genehmigungen gem. §§ 172, 173 Abs. 1 BauGB.

Der Bürgermeister informiert die Stadtvertretung über die von ihm getroffenen Ausnahme- bzw. Befreiungsentscheidungen zu den Festsetzungen von Bebauungsplänen. Die Information erfolgt schriftlich als Anlage zum Bericht des Bürgermeisters vor der Stadtvertretung.

Die Prüfung der Voraussetzungen für die rechtmäßige Herstellung einer Erschließungsanlage nach § 1 Abs. 4 – 6 BauGB gem. der in § 125 Abs. 2 BauGB genannten Prüfkriterien obliegt dem Bürgermeister.

(5) Der Bürgermeister entscheidet über die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen und mittleren Dienstes. Er versetzt Beamte des einfachen und mittleren Dienstes in den Ruhestand und entscheidet über die Genehmigung von Altersteilzeit. Bei Angestellten bis zur Vergütungsgruppe Vc entscheidet er über die Einstellung und Entlassung.

(6) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung nach der gültigen Kommunalbesoldungsverordnung des Landes M-V in Höhe von 230,08 Euro.

(7) Die Stadtvertretung ist laufend per Mitteilungsvorlage über alle Entscheidungen, die der Bürgermeister nach Abs. 2 - 5 trifft, zu unterrichten.

§ 8 Stellvertreter des Bürgermeisters

Die Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Stadtrat. Es werden zwei Stadträte gewählt.

§ 9 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt und unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern,
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt,
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen,
4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 10 Entschädigung

(1) Die Stadt Güstrow gewährt entsprechend der Verordnung über die Entschädigung der in Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen vom 09.09.2004 folgende Entschädigungen:

1. Für die ehrenamtliche Tätigkeit des Präsidenten der Stadtvertretung wird eine monatliche, funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 510 Euro gezahlt.
2. Für die ehrenamtliche Tätigkeit der Fraktionsvorsitzenden wird eine monatliche, funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 260 Euro gezahlt.
3. Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine monatliche, funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 340,00 EUR. Vertritt der erste Stellvertreter den Bürgermeister bei dessen Verhinderung für einen längeren Zeitraum als einen Monat, wird für die darüber hinausgehende Zeit die Aufwandsentschädigung von 510,00 Euro gezahlt. Damit sind alle zusätzlichen Aufwendungen abgegolten, die durch die Wahrnehmung der Vertretung entstehen.
4. Der zweite ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine monatliche, funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 200,00 Euro. Vertritt der zweite Stell-

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

vertreter den Bürgermeister bis zur Dauer eines Monats beträgt die Aufwandsentschädigung 340,00 Euro monatlich. Für die darüber hinausgehende Vertretung erhöht sich die Entschädigung auf 510,00 Euro. Damit sind alle zusätzlichen Aufwendungen abgegolten, die durch die Wahrnehmung der Vertretung entstehen.

5. Durch die Zahlung der monatlichen, funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung entfällt für den Präsidenten, für die Fraktionsvorsitzenden und für die Stellvertreter des Bürgermeisters jeglicher Anspruch auf Zahlung von sitzungsbezogener Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse, des Präsidiums und der Fraktionen.

6. Den Stellvertretern des Präsidenten und der Fraktionsvorsitzenden wird für die Dauer der Vertretung eine entsprechende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt. Diese wird zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt.

Für jeden Vertretungstag wird ein Dreißigstel der jeweiligen monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt.

(2) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Stadtvertretung
- der Ausschüsse
- des Präsidiums
- der Fraktionen

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung pro Sitzung in Höhe von 30 Euro.

1. Ausschussvorsitzenden und deren Vertretern wird für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 Euro gewährt.

2. Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen werden nur gewährt, wenn diese Sitzungen der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtvertretung oder eines Ausschusses dienen.

3. Sachkundige Einwohner nach § 36 Abs. 5 KV M-V erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, sowie an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro.

(3) Entgangener Arbeitsverdienst

Der entgangene Arbeitsverdienst wird auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe neben der sitzungs- und funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gesondert ersetzt.

(4) Zusätzlich zu der sitzungs- und funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung sind auf Antrag auch notwendige Aufwendungen für die Beaufsichtigung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr oder die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger bis maximal 15 Euro je Sitzung zu ersetzen, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann.

(5) Die Schiedspersonen der Schiedsstelle erhalten als Entschädigung für die entstandenen Aufwendungen aus ihrer Tätigkeit gemäß § 13 SchiedsLVO 30 Euro für jede durchgeführte Sitzung.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung, im Aufsichtsrat oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Stadt abzuführen, soweit sie monatlich 250 Euro überschreiten.

(1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und andere nach Rechtsvorschriften vorzunehmende öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen im amtlichen Bekanntmachungsblatt - dem Güstrower Stadtanzeiger.

Der Güstrower Stadtanzeiger erscheint monatlich zum 1. Kalendertag eines jeden Monats. Im Monat August erscheint abweichend von Satz 2 kein Güstrower Stadtanzeiger. Sollte darüber hinaus aufgrund aktueller Ereignisse eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich werden, erfolgt dies im Rahmen einer Sonderausgabe des Güstrower Stadtanzeigers.

Der Güstrower Stadtanzeiger wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können kostenlos im Rathaus der Stadt Güstrow bezogen werden. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse vereinbart werden: Stadt Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18271 Güstrow.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen ist bewirkt mit dem Ablauf des Erscheinungstages des Güstrower Stadtanzeigers.

(3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Bürgerbüro (Ersatzbekanntmachung). Auf den Aushang/ die Auslegung und die -zeit wird in der Satzung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Auf die Auslegung wird im Güstrower Stadtanzeiger rechtzeitig hingewiesen.

(4) Ist die Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Veröffentlichung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Güstrow (Innenstadt: vor dem Rathaus; OT Primerburg: an der alten Försterei; OT Klueß: am Spielplatz; OT Suckow: am Dorfanger; OT Neu Strenz: an der Gasstation). Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme werden nicht mitgerechnet, aber auf dem ausgehängten Schriftstück mit Unterschrift und Dienstsiegel vermerkt. Die öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 wird nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachgeholt.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Güstrow (siehe Abs. 4). Beginn und Ende des Aushanges sind auf den ausgehängten Schriftstücken mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Im Stadtanzeiger wird auf vereinfachte Bekanntmachungen hingewiesen.

(6) Die Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung werden unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln (siehe Abs.4) öffentlich bekannt gemacht.

§ 12 Sprachformen

(1) Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwen-

det werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

**§ 13
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 20.11.2002 außer Kraft.

Güstrow, 28. Oktober 2005



Schuldt, Bürgermeister

Termine

Die nächsten Sitzungen der Stadtvertretung Güstrow finden am Donnerstag, dem 08.12. und am 15.12.2005 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenplatz 1, statt.
Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am Donnerstag, dem 07.02.2006 um 18:30 Uhr im Stadtvertreter-saal des Rathauses, Markt 1, statt.
Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

Wappen der Stadt Güstrow



Wappenanwendungen

Vierfarb-Variante / CMYK

Grüntön: C 100% M 000% Y 100% K 000%	Schwarz: C 000% M 000% Y 000% K 100%
Goldtön: C 030% M 040% Y 080% K 000%	

Vollton-Variante / HKS

Grüntön: HKS 57 N	
Gelbtön: HKS 3 N	
Goldtön	
Schwarz	

Stadtflagge



Flaggenanwendungen

Grüntön: C 100% M 000% Y 100% K 000%	Gelbtön: C 000% M 000% Y 100% K 000%
--	--

Wappenanwendung siehe oben

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung vom 27.10.2005

Öffentlicher Teil:

IV/0386/05 Die Stadtvertretung der Stadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2005 den Höchstbetrag der Kreditaufnahmen für die Stadtwerke Güstrow GmbH im Wirtschaftsjahr 2005 um einen Betrag in Höhe von 1 244 000,00 € zu erhöhen.

IV/0332/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2005 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Güstrow für den Bereich Bioenergiepark, südlich der Landesstraße 142 nach Strenz. Die 9. Änderung umfasst die Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet Bioenergiepark

IV/0321/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 – Bioenergiepark gemäß § 2 BauGB. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 169/1, 170/1 und 172/2 der Flur 1 Gemarkung Suckow. Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Landesstraße L 142 (Verbindung B 103 nach Strenz) und umfasst eine Fläche von 31,15 ha. Planungsziel ist die geordnete städtebauliche Entwicklung eines Sondergebietes „Bioenergiepark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

IV/0397/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2005, den Bürgermeister zu beauftragen, die Verkehrsproblematik im Zusammenhang mit dem Bioenergiepark vor dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung sowie dem Bau- und Verkehrsausschuss zu erläutern.

IV/0331/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2005 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
1. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 – Bioenergiepark und der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom August 2005 zu billigen.
2. den Entwurf des Planes und der Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren zu benachrichtigen.

IV/0398/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2005, den Bürgermeister zu beauftragen:
1. die Prüfung der Förderfähigkeit der Schule „Am Hasenwald“ hinsichtlich der Beteiligung am Investitionsprogramm im

Rahmen des IZZBB (Ganztagsschulprogramm) vorzunehmen.

2. zu prüfen, ob das Gebäude der Berufsschule (Bautechnik) vom Landkreis durch die Stadt zur Nutzung durch die Grundschule übernommen werden kann. Die Stadtvertretung ist zeitnah zu unterrichten.

IV/0368/05 **ABGELEHNT!**
Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2005:
Der Gesellschaftervertrag der Stadtwerke Güstrow GmbH wird dahingehend geändert, dass dem Gesellschafter der Stadtwerke Güstrow, in Person des Bürgermeisters als geborenes Mitglied, ein Beratungsgremium an die Seite gestellt wird. Der Gesellschafter muss sich vor Entscheidungsfindungen mit dem Gremium, das sich aus vier Personen, die durch die Stadtvertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bestimmt werden, beraten und Beschlüsse fassen.

IV/0384/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2005 die Initiierung der Gründung eines lokalen Bündnisses für Familie. Der Präsident der Stadtvertretung und der Bürgermeister werden unter Einbeziehung des Familienfördervereins beauftragt, ein Arbeitstreffen zu organisieren, um diese Gründung „Güstrower Bündnis für Kinder- und Familienfreundlichkeit“ zu realisieren.

IV/0385/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2005, den Bürgermeister zu beauftragen, der Stadtvertretung bis zum 18.11.2005 konkrete Maßnahmen zur Kostenreduzierung beim Erhalt und Betrieb der Einrichtungen vorzuschlagen.

IV/0388/05 **ABGELEHNT!**
Die Stadtvertretung beschließt in der Sitzung am 27.10.2005 einen Einstellungsstopp in der Verwaltung der Stadt Güstrow.

IV/0390/05 Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.10.2005 die überplanmäßige Haushaltsausgabe in der Haushaltsstelle 3205.9354 – Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen.

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung vom 10.11.2005

Öffentlicher Teil:

IV/0283/05 Die Stadtvertretung Güstrow billigt in ihrer Sitzung am 10.11.2005 die Ergebnisse der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes gemäß Anlage 1, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Die Stadtvertretung Güstrow beschließt das unter Pkt. 6 der Anlage 1 dargestellte

	gesamstädtische Konzept und beauftragt den Bürgermeister die unter Pkt. 7 genannten erforderlichen Arbeitsschritte zur Umsetzung des ISEK 2005 einzuleiten.		ihrer Sitzung am 10.11.2005 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Güstrow für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel.
IV/0297/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 10.11.2005 die in der Anlage aufgestellte Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 – Distelberg für den Teilbereich zwischen den Straßen Ebereschenweg und Eichenweg sowie der Ahornpromenade gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB).		
		Nichtöffentlicher Teil:	
IV/0302/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 10.11.2005 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 1. den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 – Distelberg und der Begründung in der Fassung vom August 2005 zu billigen. 2. den Entwurf des Planes und der Begründung öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen. 3. aufgrund des vereinfachten Verfahrens (§ 13 BauGB) eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.	IV/0316/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2006 in ihrer Sitzung am 10.11.2005 für den Maßnahmeplan 2006 der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ die im Teil A dargestellten Objekte/Projekte (ohne weitere Beschlussfassung), und nimmt den Teil B zur Kenntnis (Kosten aus Erfüllung des Treuhändervertrages). Die Position – Sanierungszeitung – ist zu streichen und die notwendigen Publikationen sind im Güstrower Stadtanzeiger vorzunehmen.
IV/0326/05	Die Stadtvertretung Güstrow stimmt in ihrer Sitzung am 10.11.2005 dem vorliegenden Entwurf zum Umweltbahnhof Güstrow, 2. Bauabschnitt Park & Ride/Bike & Ride mit Gesamtkosten von 1.178.562,48 € als Grundlage für die Ausführung zu.	IV/0298/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 10.11.2005 auf Grundlage des § 22 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Distelberg für den Teilbereich zwischen den Straßen Ebereschenweg und Eichenweg sowie der Ahornpromenade gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB). Der städtebauliche Vertrag ist als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.
IV/0327/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 10.11.2005 die in der Anlage aufgestellte Abwägung der Anregungen der Bürger und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Neufassung des Teilbebauungsplanes West 2 a/ Hasenwald-Molchkuhle gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB).	IV/0197/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 10.11.2005, dass mit Wirkung vom 01.01.2006 alle Grundstücksverkäufe aus dem Baugebiet „Suckow-Kattenberg-Dorfstraße“ ab einem Preis von 50,00 €/m ² erfolgen. Alle mit einem Kaufvertrag in Verbindung stehenden Kosten gehen zu Lasten der Erwerber. Die Beschlüsse Nr. III/0233/00 und Nr. III/0808/01 werden aufgehoben.
IV/0328/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 10.11.2005 gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Neufassung des Teilbebauungsplanes West 2 a/ Hasenwald-Molchkuhle bestehend aus - Planzeichnung (Teil A), - Text (Teil B) und - der örtlichen Bauvorschrift. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.	IV/0322/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 10.11.2005 für das Grundstück Gemarkung Güstrow, Flur 58, Flurstück 37 mit einer Grundstücksgröße von 1.280 m ² das Wiederkaufsrecht gemäß § 497 BGB a.F. für den am 19.12.2001 geschlossenen Grundstückskaufvertrag UR 1142/2001-F in Anspruch zu nehmen, wie in § 5 Abs. 6 vereinbart.
IV/0333/05	Die Stadtvertretung Güstrow billigt in ihrer Sitzung am 10.11.2005 die in der Anlage aufgestellte erneute Abwägung der Anregungen der Bürger und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Güstrow für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB).	IV/0383/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 10.11.2005 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen am Gebäude Domstraße 2. Das Gebäude ist ein eingetragenes Einzeldenkmal. Die Fördermittel werden entsprechend dem vorliegenden Beschluss zur Regelung der Förderquoten als Zuschuss ausgezahlt.
IV/0334/05	Die Stadtvertretung Güstrow beschließt in		

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Güstrow über die Neufassung des Teilbebauungsplanes West 2 a/I – Hasenwald-Molchkuhle

In der Sitzung der Stadtvertretung Güstrow am 10.11.2005 wurde die Satzung der Stadt Güstrow über die Neufassung des Teilbebauungsplanes West 2 a/I – Hasenwald-Molchkuhle beschlossen.

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann den Bebauungsplan dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Domstraße 16 während der Dienststunden

Montag, Mittwoch 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 7:30 - 12:00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und eine Verletzung der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt hinsichtlich der in der KV M-V enthaltenen oder aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird (§ 5 Abs. 5 KV M-V).

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Güstrow, 16. November 2005


Schuldt
Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung der Neufassung des Teilbebauungsplanes West 2 a/I – Hasenwald-Molchkuhle

Die Vervielfältigungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow Flur 79 Genehmigungs-Nr. 15/98 wurde am 20.04.1998 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 22 – Distelberg für den Teilbereich zwischen den Straßen Ebereschenweg und Eicheneck sowie der Ahornpromenade nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 10.11.2005 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 – Distelberg für den Teilbereich zwischen den Straßen Ebereschenweg und Eicheneck sowie der Ahornpromenade hängt in der Zeit vom

12.12.2005 bis zum 20.01.2006

im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 1. OG, Domstr. 16 von

Montag, Mittwoch 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 7:30 - 12:00 Uhr aus.

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden

Hinweis:

In der Zeit vom 27.12.2005 bis zum 30.12.2005 wird die Auslegung ausgesetzt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung und dem Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Güstrow, 16. November 2005

Der Bürgermeister



Die Vervielfältigungsgenehmigung für die Flurkartenauszüge der Gemarkung Güstrow, Flur 21 Genehmigungs-Nr. 37/95 und Flur 10 Genehmigungs-Nr. 38/95 wurde am 22.09.1995 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Bekanntmachung

über die Teilinkraftsetzung des Umlegungsplanes U 4 „Bredentiner Weg“ gemäß §71 Abs. 2 BauGB

1. Der mit Beschluss vom 08. September 2005 aufgestellte Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet U 4 „Bredentiner Weg“ ist am 15. November 2005 für die Ordnungsnummern 300-1, 300-2, 800, 900-1, 900-2, 1300, 1400-1, 1400-2, 1500, 1600-1, 1600-2, 1600-3 und 1900, sowie hinsichtlich der festgesetzten Pacht- und Nutzungsentschädigungen unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414) der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.
3. Der Umlegungsplan kann gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch bei der Stadt Güstrow, Stadtentwicklungsamt Abt. Stadtplanung, Domstraße 16, 18273 Güstrow eingesehen werden. Den Umlegungsplan kann jeder innerhalb der Dienststunden einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.
4. Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Vermessungsbüro Lothar Bauer- ÖbVI-, Kanalstraße 20, 23970 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Güstrow, 15. November 2005

gez. Philipp
Umlegungsausschussvorsitzende

Bekanntmachung

der mecklenburgischen Tierpark GmbH (gemeinnützig anerkanntes Unternehmen) nach § 73 KV M-V in Verbindung mit § 16 KPG M-V

Jahresabschluss 2003

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2003 der Mecklenburgischen Tierpark Güstrow GmbH (gemeinnützig anerkanntes Unternehmen) wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Niethammer, Posewang & Partner GmbH durchgeführt. Der Wirtschaftsprüfer erteilte folgenden Bestätigungsvermerk:
„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mecklenburgischen Tierpark Güstrow GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB

und nach Abschnitt III KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandung geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftsfähigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben zu Beanstandung keinen Anlass.“

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern teilte mit Schreiben vom 20. Juli 2005 mit, dass er den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung freigibt.

3. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2003 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. September 2005 festgesetzt.

4. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2003 in Höhe von 9.081,89 € ist gemäß des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 29. September 2005 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 05. Dezember bis 19. Dezember 2005 im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, 18273 Güstrow öffentlich aus.

In diese Unterlagen kann jeder während der Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Güstrow, 25. Oktober 2005

K. Tuscher
Geschäftsführer

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow, Herr Günter Wolf, steht Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter Telefon 769115 oder 769116 im Büro der Stadtvertretung.

Amt für Landwirtschaft Bützow

-Flurneuordnungsbehörde-
Az: 221/5433.2-2-53-2213

Freiwilliger Landtausch: „Klueß-Waldwege“

Gemeinde: Güstrow, Stadt

Landkreis: Güstrow

Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Durch das Amt für Landwirtschaft Bützow wird ein freiwilliger Landtausch nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen zur Wiederherstellung der Einheit von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen sowie Anpflanzungen und Eigentum an Grund und Boden durchgeführt.

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück/e
Güstrow, Stadt	Klueß	1	57/22; 70/13; 71/7
		2	16

Das Tauschgebiet umfasst 0,2318 ha und ist auf der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Gebietskarte farblich gekennzeichnet.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an - bei der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.



Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Bützow, 18. Oktober 2005

Im Auftrag
Romuald Bittl



Bürgerbüro - Fundbüro verloren/gefunden

Im Bürgerbüro - Fundbüro der Stadt Güstrow wurden in der Zeit vom 22.09.2005 bis zum 17.10.2005 folgende Fundgegenstände abgegeben:

Rucksack, Schlüssel, Mobilteil vom Festnetztelefon

Diese Gegenstände können vom Verlierer unter genauer Beschreibung des Fundgegenstandes und des Verlustortes während der Sprechzeiten des Bürgerbüros abgeholt werden.

Montag, Mittwoch und Freitag 8:00 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Stadt Güstrow -Bürgerbüro-, Markt 1
Telefon: 03843/769173, Fax: 03843/769532
e-Mail: buergerbuero@guestrow.de

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.guestrow.de

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 70 - Bioenergiepark nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 27.10.2005 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 - Bioenergiepark und der Umweltbericht hängen in der Zeit vom

12.12.2005 bis zum 20.01.2006

im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 1. OG, Domstr. 16 von

Montag, Mittwoch 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 7:30 - 12:00 Uhr aus.
Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden

Hinweis:

In der Zeit vom 27.12.2005 bis zum 30.12.2005 wird die Auslegung ausgesetzt.

Folgende weitere umweltbezogene Informationen werden ausgelegt: Geruchsgutachten, Schallgutachten, Visualisierung Landschaftsbild. Ebenso werden vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung und dem Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Güstrow, 10. November 2005

Der Bürgermeister



Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Suckow, Flur 1 wurde am 28.10.2005 mit der Genehmigungs-Nr. 19/2005 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

**Der Güstrower Stadtanzeiger
– eine Zeitung der Stadt
für ihre Bürgerinnen und Bürger**

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Güstrow für den Bereich Bioenergiepark, südlich der Landesstraße 142 nach Strenz nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 27.10.2005 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Güstrow für den Bereich Bioenergiepark, südlich der Landesstraße 142 nach Strenz Weg hängt in der Zeit vom

12.12.2005 bis zum 20.01.2006

im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 1. OG, Domstr. 16 von

Montag, Mittwoch 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 7:30 - 12:00 Uhr aus.
Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden

Hinweis:

In der Zeit vom 27.12.2005 bis zum 30.12.2005 wird die Auslegung ausgesetzt.

Der Umweltbericht wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 70 - Bioenergiepark zeitgleich öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Güstrow, 15. November 2005

Der Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Güstrow

Anzeigen- und Redaktionsschluss

für die Januar-Ausgabe 2006 des

Güstrower Stadtanzeigers

ist der 12. Dezember 2005.

Programm zum Güstrower Weihnachtsmarkt 2005 vom 3.12. bis 18.12.2005

Tag	Datum	Uhrzeit	Was
Samstag	3.12.	11:00	Eröffnung mit dem Weihnachtsengel Weihnachtliche Big-Bandmusik Showtanzprogramm
		15:00	Kinderzaubershow
		16:30	buntes Kurzfilmprogramm
		17:00	weihnachtliches Chorprogramm in der Kirche
Sonntag	4.12.	11:00	Versteigerung von Weihnachtsschinken
		15:00	Der Rabe Scholli - Kinderprogramm
		15:45	Jagdbläsermusikprogramm
Montag	5.12.	15:00-16:30	Kinderprogramm
Dienstag	6.12.	15:30-16:30	Märchenwelt - ein Kinderprogramm
		17:00	weihnachtliches Chorprogramm in der Kirche
Mittwoch	7.12.	15:00-16:00	Kinderprogramm
Donnerstag	8.12.	16:00-17:00	Chorprogramm auf der Bühne
		15:00	Kinderprogramm
Freitag	9.12.	15:30-16:30	Märchenwelt - ein Kinderprogramm
		16:00-17:00	Kinderpuppenbühne
Samstag	10.12.	17:00-17:30	Jagdbläsermusikprogramm
		17:45-19:00	Familienkinofilm
		11:00	Showtanzprogramm
		15:00-16:00	Kinderzaubershow
Sonntag	11.12.	15:45	Großes Baumschmücken der Stadttanne (für Kinder und Erwachsene)
		16:30-17:30	buntes Kurzfilmprogramm
		17:00	weihnachtliches Chorprogramm in der Kirche
		11:00	Showtanzprogramm
Montag	12.12.	14:00-15:00	Die Märchenhexe - märchenhaftes Kinderprogramm
		15:00-16:30	Weihnachtsmannsprechstunde
		ganztags	Familienunterhaltungsprogramm
Dienstag	13.12.	15:00-16:00	Kinderprogramm
Mittwoch	14.12.	15:30-16:30	Märchenwelt - ein Kinderprogramm
Donnerstag	15.12.	15:00-16:00	Kinderprogramm
		17:00	weihnachtliches Chorprogramm in der Kirche
Freitag	16.12.	ganztags	Familienunterhaltungsprogramm
		17:45-19:00	Familienkinofilm
Samstag	17.12.	11:00-18:00	Schießen um den Güstrower-Weihnachtspokal
		11:00	Showtanzprogramm
		14:00-15:00	Der Rabe Scholli - Kinderprogramm
Sonntag	18.12.	15:30-17:00	Weihnachtliche Big-Bandmusik
		17:00	weihnachtliches Chorprogramm in der Kirche
		11:00	Karpfenversteigerung
		15:00	777 Weihnachtsengel aus dem Markt! Grösster Weihnachtsengelchor Norddeutschlands! Mitmachaktion für alle großen und kleinen Bürger und Gäste unserer Stadt!!! Zur 777Jahrfeier Güstrows! Märchenstunde für Erwachsene in der Bibliothek
		19:30	

Programmänderungen sind möglich!

Während des Marktes findet auch eine Vielzahl weiterer kleiner Veranstaltungen statt, die hier aus Platzgründen nicht genannt sind. Täglich gibt es außerdem eine Kinderbastelstation mit Betreuung in einem beheizten Raum.

7. Ausstellung in der Städtischen Galerie Wollhalle

„Werke auf Papier und zusammengesetzte Plastiken“

vom 4. Dezember 2005 bis 5. Februar 2006
täglich 11:00 bis 17:00 Uhr



Fast könnte die kommende Ausstellung in der Städtischen Galerie Wollhalle unter dem Motto „Art and the city“ stehen. Denn zur Ausstellung kommen hier die abstrakten Gemälde der New Yorkerin Sydney Drum und die zusammengesetzten Plastiken von Silvia Mack aus Berlin. Kunst aus Metropolen zu Gast in unserer Stadt.

Bevor bei Silvia Mack der Werkprozess beginnt, hat sie bereits eine Form im Kopf. Das gedankliche Bild eines Wasserstrudels, runde, dynamische Bewegungen zum Beispiel. Mit dem Spalten des Holzes, das die Bildhauerin für ihre Plastiken verwendet, beginnt dann die praktische Auseinandersetzung mit dem Material. Denn auch wenn die Bilder im Kopf der Künstlerin manifestiert sind, bestimmt doch das Material das entgültige Aussehen der Plastiken. Durch Stapeln, Verleimen, Schrauben, Verknoten der Materialien entstehen fragile, durchlässige Skulpturen, die zwar auf der Vorstellung Silvia Macks gründen, aber dem Betrachter dennoch jegliche Assoziation offen lassen. Den Plastiken, die monochrom gefasst sind nimmt die Farbe die holzsichtige Unruhe und gibt der Form die Linie.

Sydney Drum hat sich mit Ihrem Werk dem Thema Wasser und dessen Abstraktion verschrieben. Das Spektrum ihrer Medien reicht über die arbeitsintensive „low tech“ Variante der Malerei bis zu digitalen „high tech“ Werken. Es geht ihr dabei nicht vornehmlich um die Entwicklung unterschiedlicher Vorstellungen von Wasser, sondern um die Auseinandersetzung des Betrachters mit seiner Umwelt. Die Werke verdeutlichen, wie digitale Technologien die Art und Weise unseres Blicks auf Malerei und die uns umgebende Welt verändert haben. Andere Bilder der gebürtigen Kanadierin wiederum zeigen die Interaktion gesättigter Farben miteinander, wobei sie den Farbschichten immer wieder mit unkonventionellen Werkzeugen Struktur gibt und die Farben mit chemischen Reaktionen beeinflusst.

Die Plastiken Silvia Macks mit den Gemälden Sydney Drums auszustellen unterstreicht hier nicht den Kontrast zweier Kunstgattungen, sondern fügt sich harmonisch in den Raum. Die freistehenden, zum Teil hängenden oder schwebenden Plastiken lassen den Blick frei auf die streng linear gegliederten oder diffus verlaufenden Farbflächen-spiele der Malerei.

Nina Zitzke

Auszeichnung Bibliothek des Jahres 2005

Herzlichen Glückwunsch der Uwe-Johnson Bibliothek

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do von 10:00 bis 18:00 Uhr
Di, Fr von 14:00 bis 18:00 Uhr



Am 11. November 2005 erhielt unsere Bibliothek die Auszeichnung als beste Bibliothek Mecklenburg-Vorpommerns. Im Rahmen des 9. Landestreffens der Bibliotheken konnte Frau Moritz den Preis für ihr „Frauteam“ Ingeborg Schulz, Agnes-Maria Heidler, Anke Ehlers, Birgit Hartleben und Mary-Ann Kotala entgegennehmen.

Der Vorstand des Landesverbandes des Deutschen Bibliotheksverbandes hatte die preiswürdige Leistung kurz so formuliert:

Die Güstrower Bibliothek leistet seit vielen Jahren eine kontinuierliche Bibliotheksarbeit auf hohem Niveau. Sie ist eine der ältesten, gleichzeitig eine der modernsten und innovativsten öffentlichen Bibliotheken des Landes. In der Stadt Güstrow und in der Region hat sie als Kultureinrichtung eine große Akzeptanz erreicht. Seit 1884 trägt die Bibliothek den Namen des bedeutenden Schriftstellers Uwe Johnson, dessen Erbe sie sich in Veranstaltungen und im Bestandsaufbau verpflichtet fühlt.

Zu würdigen ist insbesondere die hervorragende Öffentlichkeitsarbeit. Zahlreiche Lesungen, Gesprächsrunden, Ausstellungen und andere Aktivitäten gehören zum Alltag der Uwe-Johnson Bibliothek. Mit einem attraktiven, individuellen und abwechslungsreichen Angebot erreicht sie zahlreiche Interessenten über die Stadtgrenzen hinaus. Mit ihren vielfältigen Maßnahmen zur Leseförderung hat die Bibliothek bereits mehrere Generationen Heranwachsender begleitet.



Uwe-Johnson Bibliothek Am Wall 2, Foto: Köckritz

Wir gratulieren



den Jubilaren des Monats Dezember 2005

zum 107. Geburtstag

Frau Anna Kurschat, Schnoiestraße

zum 97. Geburtstag

Herrn Hugo Rohde, Ziegeleiweg

zum 96. Geburtstag

Frau Anna Prause, Schnoiestraße

zum 95. Geburtstag

Frau Grete Ohm, Ringstraße

zum 94. Geburtstag

Frau Henni Francke, Schnoiestraße

Herrn Willy Kösterke, Lindenstraße

zum 93. Geburtstag

Frau Erna Krupensky, Magdalenenluster Weg

Frau Elisabeth Müller, Magdalenenluster Weg

Frau Anastassia Batourina, Magdalenenluster Weg

Frau Käthe Hardt, Schnoiestraße

zum 92. Geburtstag

Frau Johanna Kuschick, Sonnenplatz

zum 91. Geburtstag

Frau Margarete Prüß, Magdalenenluster Weg

Frau Martha Kanneberg, Friedrich-Engels-Straße

Frau Anna Neumann, Besserstraße

Frau Leni Bösel, Magdalenenluster Weg

Frau Marie Lüdtke, Lindenstraße

zum 90. Geburtstag

Frau Helene Golenia, Sankt-Jürgens-Weg

Frau Liselotte Siemon, Rostocker Platz

Frau Charlotte Bruhn, Magdalenenluster Weg

Frau Helene Junge, Fr.-Trendelenburg-Allee

zum 85. Geburtstag

Frau Edita Peters, Sankt-Jürgens-Weg

Frau Herta Blankenburg, Elisabethstraße

Frau Helene Groß, Sankt-Jürgensweg

Frau Stephanie Schmiede, Spaldingsplatz

Frau Alma Meins, Schweriner Straße

Frau Margarete Köhl, Magdalenenluster Weg

Herrn Paul Richter, Neue Straße

Herrn Fritz Möller, Markt

Herrn Paul Jebramzik, Sankt-Jürgens-Weg

zum 80. Geburtstag

Frau Margarete Möller, Schwaaner Straße

Frau Luise Skrzypczak, Ulrichplatz

Frau Herta Klein, Sankt-Jürgens-Weg

Frau Gisela Ziems, Kastanienstraße

Frau Emmi Rebenstorff, Gleviner Mauer

Frau Liselotte Mahncke, Lindenallee

Frau Gertrud Santowski, Eschenwinkel

Frau Lotte Zelz, Weidenweg

Frau Christel König, Plauer Straße

Frau Ruth Kasdorf, Am Sportplatz

Frau Maria Prange, Ringstraße

Frau Gertrud Herrling, Friedrich-Engels-Straße

Herrn Martin Boelke, Niklotstraße

Herrn Hans Naczenski, Besserstraße

Herrn Erich Berndt, Willi-Schröder-Straße

Herrn Karl-Friedrich Valentin, Elisabethstraße

Herrn Arthur Heppenheimer, Speicherstraße

Herrn Heinz Wegner, Lange Stege

Herrn Gerhard Lentz, Werderstraße

Herrn Hans Ulrich, Thünenweg

zum 75. Geburtstag

Frau Christine Götze, Kleine Wallstraße

Frau Christel Duwe, Straße der DSF

Frau Herma Warnick, Weinbergstraße

Frau Irmgard Daedelow, An der Fähre

Frau Gisela Sprengel, Domplatz

Frau Irma Niesche, Strenzer Weg

Frau Inge Awe, Haselstraße

Frau Vera Donat, August-Bebel-Straße

Frau Ingeburg Wagler, Am Suckower Graben

Frau Elisabeth Rösike, Straße der DSF

Frau Martha Berg, Clara-Zetkin-Straße

Frau Erika Morinez, Schnoiestraße

Frau Erika Berndt, Grüner Weg

Herrn Egon Wendt, Magdalenenluster Weg

Herrn Walter Schirnig, Lindenallee

Herrn Fritz Musfeldt, Kessinerstraße

Herrn Gerhard Raffel, Tolstoiweg

Herrn Siegfried Blankenburg, Tolstoiweg

Herrn Johannes Schleining, Werner-Seelenbinder-Str.

Herrn Siegfried Schröder, Clara-Zetkin-Straße

Herrn Kurt Kiedorf, Neue Straße

Herrn Otto Fröhlich, Straße der DSF

Kirchliche Nachrichten

Domgemeinde

Je So	10:00	Gottesdienst und Kindergottesdienst
11.12.	10:00	Gemeinsamer Festgottesdienst 15 Jahre Diakonieverein Güstrow im Dom
24.12.	14:00	Krippenspiel / Kinderchor
	15:30	mit Güstrower Kantorei
	17:00	Christvesper
	18:30	mit Jugendchor
	22:30	Heilige Nacht
25.12.	10:00	Gottesdienst mit Abendmahl
26.12.	10:00	Gemeinsamer Bläsergottesdienst
31.12.	17:00	mit Abendmahl
	23:30	Andacht zum Jahreswechsel

Veranstaltungen im Dom:

04.12.	15:00	Musikalische Kunstandacht im Schloß
05.12.	19:30	Weihnachtsoratorium (Teile 4-6) von Bach
06.12.	16:30	Nikolausfest für Familien
08.12.	19:00	Adventsbastelabend (Gemeinderaum)
15.12.	18:00	Weihnachtliches Konzert der Schulen
17.12.	15:30	Weihnachtsspiel unter freiem Himmel mit Heimbewohnern des Wichernhofes (in Dehmen)
01.01.	17:00	Neujahrskonzert, Kammermusik

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

Je So	10:00	Gottesdienst
11.12.	10:00	Gemeinsamer Gottesdienst im Dom 15 Jahre Diakonieverein Güstrow
24.12.	15:30	Christvesper mit Krippenspiel
	17:00	Christvesper
25.12.	10:00	Gottesdienst
26.12.	10:00	Gemeinsamer Gottesdienst im Dom
31.12.	17:00	Gottesdienst

An jedem Donnerstag um 12:00 Uhr ist vor dem Altar in der Pfarrkirche das Gebet für den Frieden.

Gerd-Oemcke-Haus

je So	10:00	Gottesdienst
24.12.	15:00	Christvesper mit Krippenspiel
25.12.	10:00	Gottesdienst
26.12.	10:00	gemeinsamer Gottesdienst im Dom
31.12.	15:00	Gottesdienst

Kirche Suckow

24.12. 17:00 Christvesper

Seniorenklub „Miteinander“

20.12. 14:30 Bibelstunde, Buchenweg

22.12. 14:00 Bibelstunde, Ringstraße

Veranstaltungen:

07.12. 14:00 Seniorenadventsfeier, Markt 31

11.12. 14:00 Familienadventsfeier, Gerd-Oemke-Haus

17.12. 17:00 Weihnachtsliedersingen mit der Güstrower
Kantorei

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

je Do 19:00 Bibelgespräch

je So 10:00 Gottesdienst

Römisch-Katholische Kirche

je Sa 17:00 Beichtgelegenheit

je Sa 18:00 Hlg. Messe

je So 10:00 Hlg. Messe

30.11. 06:00 Roratemessen

07.12. 06:00 Roratemessen

14.12. 06:00 Roratemessen

24.12. 16:00 Familiengottesdienst

22:00 Christmette

25.12. 10:00 Heilige Messe

26.12. 10:00 Heilige Messe

31.12. 10:00 Jahresschlussmesse

Johannische Kirche / Haus der Generationen

10.12. 11:00 Gottesdienst mit Weihnachtsfeier

24.12. 11:00 Gottesdienst

Neuapostolische Kirche

je So 09:30 Gottesdienst

je Mi 19:30 Gottesdienst

17.12. 15:00 Weihnachtskonzert mit anschließender
Kaffeetafel

25.12. 09:30 Weihnachtsgottesdienst

31.12. 17:00 Silvester - Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Mo 19:30 Bläserchorprobe

Di 19:00 Jugend-Treff

2. Di 16:30 Frauen-Missionsgebeteskreis

Do 19:00 Blau-Kreuz-Kreis Selbsthilfegruppe Sucht

19:30 Bibel im Gespräch

So 17:00 Gottesdienst

27.11. 15:00 Gottesdienst mit Kaffeetrinken

11.12. 15:00 Gottesdienst mit Kaffeetrinken

**Besuchen Sie uns im Internet unter
www.guestrow.de**

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

Bericht der CDU - Fraktion über die Arbeit in der Stadtvertretung

In der Stadtvertretung am 15.09. mussten die Fraktionen Position beziehen zum Angebot des Landrates zur Übergabe des Theaters an die Stadt Güstrow. Schon in der Mai - Ausgabe des Stadtanzeigers habe ich deutlich gemacht, dass eine Übergabe innerhalb der öffentlichen Verwaltung kaum nennenswerte Vorteile bringt. Deshalb lehnte unserer Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt das Angebot des Landrates ab. Gleichzeitig beauftragte die Stadtvertretung auf Antrag der CDU - Fraktion den Bürgermeister, erneut 80.000,- € in den Haushaltsentwurf 2006 einzustellen und die Verhandlungen fortzuführen. Dieses sollte ein klares Bekenntnis der Stadt zur weiteren Unterstützung des Theaters sein. Nach einem Zuschuss in Höhe von 50.000,- € zur Lüftungsanlage im Jahre 2005 ist das eine weitere finanzielle Absicherung durch die Stadt. Im Gegensatz dazu reduziert das Land seinen Teil an der Gesamtfinanzierung von 139.000,- € auf 100.000,- € ab 2006.

In der Oktobersitzung stellte unsere Fraktion einen Prüfauftrag hinsichtlich des Museums.

Der Prüfauftrag soll mögliche Sparmaßnahmen aufzeigen, setzt aber nicht automatisch Streichungen in Gang, sondern muss realistische Einsparpotentiale benennen. Dieses ist nicht nur legitim, sondern aufgrund der Entwicklung der Haushaltslage notwendig. Die städtischen Kultureinrichtungen am Franz-Parr-Platz sind im Haushaltsentwurf mit einem Defizit von 380.600,- € ausgewiesen. Diese Tatsache kann sicherlich nicht kommentarlos hingenommen werden. Unterstellungen, wie Abwicklung der Kultur, bringen sicherlich niemanden an dieser Stelle weiter.

Nach unseren ersten Aktivitäten im Bereich der Familienpolitik beantragte meine Fraktion die Initiierung der Gründung eines Lokalen Bündnisses für Familie. Das Güstrower Bündnis für Kinder- u. Familienfreundlichkeit soll ein Zusammenschluss unterschiedlichster Partner aus allen gesellschaftlichen Bereichen sein. Jetzt gilt es, Partner zu gewinnen, die auf lokaler Ebene konkrete Projekte für Kinder und Familien umsetzen. Erste Vorhaben könnten die Einführung eines Familienpasses und die Durchführung von Veranstaltungen in den Schulferien sein. Ich hoffe, dass dieses Bündnis viele Mitstreiter findet und sich zum Sprachrohr für Familien in unserer Stadt etabliert.

Auf der Tagesordnung stand u.a. auch die Ansiedlung eines Bioenergieparks. Unsere Fraktion stimmte dieser Beschlussvorlage zu. Auf der einen Seite geht es um die Schaffung von Arbeitsplätzen und die mögliche Einnahme von Gewerbesteuern, andererseits nehmen wir die Bedenken von Bürgern sehr ernst und setzen uns mit deren aufgeworfenen Problemen auseinander. Auch aus diesem Grunde stellte die CDU - Fraktion den Antrag, dieses Verfahren im Ausschuss weiter zu begleiten und konkrete Themen wie die zukünftige Verkehrsproblematik näher zu untersuchen.

Torsten Renz, CDU - Fraktionsvorsitzender

Die Linke.PDS - Stadtfraktion tagte bei den Stadtwerken

Stadtfraktion informiert sich über die Auswirkungen des Energiewirtschaftsgesetzes

Die letzte Sitzung nutzte die Fraktion Die Linke.PDS dazu, sich bei der Geschäftsführung der Stadtwerke Güstrow, Frau Albrecht und Herrn Föhniger, über die aktuelle Situation im Unternehmen zu informieren und um sich ein Bild über die anstehenden Aufgaben im Unternehmen zu

machen. Nachdem das Energiewirtschaftsgesetz im Jahr davor immer wieder verändert und überarbeitet worden war, ist es Mitte Juli diesen Jahres in Kraft gesetzt worden. Ohne dass bereits jetzt alle Auswirkungen im Detail und deren Tragweite bekannt wären, ist schon jetzt deutlich, dass viele Arbeitsabläufe und Strukturen dauerhaft umgekrempelt werden. So waren die Stadtwerke, wie alle Energiewirtschaftsunternehmen, gezwungen, der zuständigen „Bundesnetzagentur“ für das Stromnetz bis Ende Oktober eine eigenständige Kalkulation vorzulegen. Im Gegensatz zu anderen Stadtwerken, konnte dies zwar termingerecht realisiert werden, dennoch war die Aufgabe nicht unproblematisch und mit großem Aufwand verbunden, da hierzulande die Stadtwerke die Netzinfrastruktur Anfang der neunziger Jahre i.d.R. zu einem Pauschalpreis gekauft hatten und nun alle Teile der Netzinfrastruktur einzeln wertmäßig aufgenommen werden mussten. Als nächstes steht nun die Erstellung einer entsprechenden Kalkulation für das Gas-Netz bis Ende Januar auf der Agenda. Bedauern und Verwunderung äußerte Herr Föhniger darüber, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern offenbar die inhaltliche Verantwortung, die Ausgestaltung der Netzplanung und Netznutzung nicht in Eigenregie sondern per Organleihe durch die Bundesnetzagentur vornehmen lassen will. Hier wird aus seiner Sicht Handlungs- und Gestaltungsspielraum leichtfertig aufgegeben. Die fehlende Kompetenz und Personallücken innerhalb der Landesverwaltung für diese spezielle Aufgabe will er nicht als Argument gelten lassen, da die betroffenen Unternehmen ihre Mitarbeiter ebenfalls weiterbilden mussten und weiterhin müssen.

„Auch wenn die zu bezahlenden und zu erlösenden Netzentgelte, also der jeweilige Anteil für den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur, tendenziell sinken werden, wird sich dies bei den Kunden kaum im Portemonnaie bemerkbar machen“, so Föhniger, da eventuelle Einsparungen bei der allgemeinen Energiepreisentwicklung nicht wirksam werden können. Auch die inzwischen kürzeren Laufzeiten bei den Verträgen mit den großen Energielieferanten werden sich nicht in dem Maße positiv für die Privatkunden auswirken, wie es zum Teil suggeriert wird. „Nicht die Laufzeit sondern Anbieter-Konkurrenz wirkt sich positiv auf die Preisentwicklung aus“, so Föhniger. Davon kann aber keine Rede sein, solange z.B. im Gasgeschäft der Oligopol von weltweit vier großen Anbietern erhalten bleibt. Dennoch können unsere Stadtwerke im Vergleich zu vielen anderen lokalen und regionalen Akteuren recht gute Konditionen aushandeln und verträgliche Preise anbieten. Durch eine eigene Leitzentrale, die rund um die Uhr besetzt ist und eigene Blockheizkraftwerke, mit denen Wärme- und Strom gewonnen werden, ist man hier in der Lage zu Zeiten des Spitzenverbrauchs, wenn die Energiepreise besonders hoch liegen, die eigenen Kosten zu drücken.

Ein weiteres Problem stellt das gesetzlich geforderte „Unbundling-Konzept“, die Entflechtung von Betriebsteilen dar. Da die Netzinfrastruktur allen Anbietern gleichberechtigt zur Verfügung stehen muss, darf es hausintern zu keinerlei Bevorzugung kommen. Dies geht soweit, dass sich innerhalb eines Unternehmens die Geschäftsbereiche Netzbetrieb und Vertrieb nicht einmal gegenseitig über ihre Planungen informieren dürfen. Als Folge davon ist eine strikte Trennung der EDV und der Arbeitsabläufe erforderlich.

In der Gesamtbetrachtung sehen Frau Albrecht und Herr Föhniger das Unternehmen auf einem guten Wege. Die bestehenden Tilgungspläne werden weiter bedient. Wenn neue Kredite aufgenommen werden, so dient dies der Sicherung der Kontokorrentlinie. Ziel ist es die Verschuldung weiter abzubauen, um das Rating bei den Banken weiter zu verbessern und bessere Kreditbedingungen aushandeln zu können. Bei der Neuverhandlung von Verträgen werden vorhandene Einsparpotentiale so gut wie möglich aus-

geschöpft. Aufgrund von geändertem Verbraucherverhalten und dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang wird das Unternehmen auch in Zukunft mit sinkenden Verbrauchszahlen konfrontiert sein. Um dieser Entwicklung zu begegnen, wird die Einbindung von modernen dezentralen Energiegewinnungstechniken zunehmend von Bedeutung sein. Allerdings gibt es hier immer noch einigen Entwicklungsbedarf, um diese Techniken für den flächendeckenden Dauereinsatz bereit zu machen.

Auch wenn in den letzten Monaten immer wieder einmal anderes berichtet wurde, die Geschäftsführer beschreiben das Betriebsklima als gut. Die Geschäftsführung hat gegenüber den Mitarbeitern immer mit offenen Karten gespielt, die Ziele offengelegt und mit dem Betriebsrat eng zusammengearbeitet. Durch die gesetzten Ziele stellen sich komplexe Aufgaben für das Unternehmen und seine Mitarbeiter, die nur gemeinsam gelöst werden können. Ein wesentliches Ziel ist es, auch weiterhin eine Zersplitterung des Unternehmens zu vermeiden, auch wenn durch das Energiewirtschaftsgesetz in Teilbereichen eine Entflechtung gefordert ist. Die Daseinsvorsorge (Ver- und Entsorgung mit Energie, Wasser und Abwasser) soll auch in Zukunft aus einer Hand angeboten werden können.

S. Sauer, stellv. Fraktionsvorsitzender

Das Stadtentwicklungsamt informiert

Verkehrszählungen in Dettmannsdorf

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. II/1612/99 der Stadtvertretung „Planungskonzept zum Erschließungsstraßennetz Dettmannsdorf“ und des Folgebeschlusses Nr. III/0339/00 „Erschließungsstraßennetz Dettmannsdorf“ wurde im April 2005 eine weitere Wirkungskontrolle auf dem Straßenzug Waldweg - Igelweg - Niklotstraße durchgeführt. Ziel der Wirkungskontrolle war es, nicht nur die Nachhaltigkeit der bisher umgesetzten Maßnahmen zu prüfen, sondern mittels einer Fahrzeugkennzeichenerhebung die Verkehrszusammensetzung zu ermitteln. Darunter ist zu verstehen, dass die Anteile des Durchgangs-, Ziel- und Quellverkehrs auf dem von Süd nach Nord-West verlaufenden Straßenzug festgestellt werden sollten.

Zum Umfang der Zählungen gehörten eine 24-Stundenzählung sowie die Fahrzeugkennzeichenerhebung in den Zeiten von 06:00 - 09:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr als repräsentative Stichprobe.

Aus den Erhebungen sind zusammenfassend folgende Aussagen ableitbar:

- In der Fahrbeziehung vom Waldweg in Richtung Niklotstraße betragen die Durchgangsverkehrsanteile:

Zählzeiten	Gesamtverkehr	Durchgangsverkehr	Anteil DV
06:00-09:00 Uhr	751 Kfz/3 Std.	201 Kfz/3 Std.	26,76 %
15:00-18:00 Uhr	1.091 Kfz/3 Std.	310 Kfz/3 Std.	28,41 %
Summe 6 Std.	1.842 Kfz/6 Std.	511 Kfz/6 Std.	27,74 %

- In der Fahrbeziehung von der Niklotstraße in Richtung Waldweg betragen die Durchgangsverkehrsanteile:

Zählzeiten	Gesamtverkehr	Durchgangsverkehr	Anteil DV
06:00-09:00 Uhr	589 Kfz/3 Std.	121 Kfz/3 Std.	20,54 %
15:00-18:00 Uhr	1.013 Kfz/3 Std.	338 Kfz/3 Std.	33,37 %
Summe 6 Std.	1.602 Kfz/6 Std.	459 Kfz/6 Std.	28,65 %

In beiden Richtungen sind die Durchgangsverkehre in den erhobenen 3 Stunden des Nachmittags höher als die der Vormittagswerte. Im Vergleich der erhobenen Absolutwerte ist erkennbar, dass der Durchgangsverkehr am Vormittag in

Süd-Nord-Richtung und am Nachmittag in Nord-Süd Richtung stärker ist.

Bei den 6 Stundenwerten wird deutlich, dass mit 52 Kfz/6 Std. (11,3 %) in der Fahrtrichtung von Süden nach Norden der Durchgangsverkehr stärker ausfällt. Statistisch gesehen fahren innerhalb des Erhebungszeitraumes in der Minute 2,69 Fahrzeuge im Mittel auf dem Straßenzug durch Dettmannsdorf (Durchgangsverkehr).

In der Zufahrt Waldweg wurden mit einem Anteil von 50,43 % in den erhobenen 6 Stunden die ausfahrenden Verkehre aus Dettmannsdorf (Quellverkehr) und in der Zufahrt Niklotstraße mit einem Anteil von 47,63 % in 6 Stunden die ein-fahrenden Verkehre (Zielverkehr) als maßgebend am Gesamtverkehrsaufkommen des Wohngebietes ermittelt.

Aus der 24-Stundenzählung im Igelweg wurde eine Querschnittsbelastung von 4.078 Kfz/24 h ermittelt. Stellt man die erhobenen Werte der Fahrzeugkennzeichenerhebung den Vergleichswerten aus der Zählung aus dem Igelweg gegenüber, lassen sich folgende Rückschlüsse daraus ableiten:

Zählzeiten	Zählung im Igelweg	Durchgangs-verkehr	Anteil DV
06:00-09:00 Uhr	537 Kfz/3 Std.	322 Kfz/3 Std.	59,96 %
15:00-18:00 Uhr	1.087 Kfz/3 Std.	648 Kfz/3 Std.	59,61 %
Summe 6 Std.	1.624 Kfz/6 Std.	970 Kfz/6 Std.	59,73 %

Der Durchgangsverkehrsanteil im Igelweg liegt gemessen am gezählten Gesamtverkehrsaufkommen bei fast 60 %.

Ein Vergleich der bisher seit 1997 durchgeführten 24-Stundenzählungen verdeutlicht die Wirkungen der bisher umgesetzten verkehrsberuhigenden Maßnahmen.

	Sep 97 Kfz/24 h	Dez 97 Kfz/24 h	Mai 01 Kfz/24 h	Jun 01 Kfz/24 h	Apr 05 Kfz/24 h
Zähltag: Do	6.399	5.202	5.735	4.695	4.078
Zu-/Abnahme zu					
Sep 97		-18,71 %	-10,38 %	-26,63 %	-26,63 %
Dez 97		10,24 %	-9,75 %		-21,61 %
Mai 01			-18,13 %	-28,89 %	
Jun 01					-13,14 %

Für die Erhebungen sind dabei folgende verkehrsberuhigende Maßnahmen auf dem Straßenzug maßgebend gewesen:

- Sep 97 - keine baulichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen
- Dez 97 - Einsatz der „Berliner Kissen“ als flexible Aufpflasterung auf dem Igelweg
- Mai 01 - keine baulichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen
- Jun 01 - nach Umsetzung der 7 verkehrsberuhigende Maßnahmen (Einengungen, Mittelinseln)
- Apr 05 - weitere Wirkungskontrolle im Rahmen der bisher umgesetzten Maßnahmen

Im Ergebnis ist ableitbar, dass nach Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen eine Abnahme des Verkehrs auf dem Straßenzug die Folge war. Es ist anzunehmen, dass es sich dabei um eine Verdrängung von Fremdverkehr aus dem Wohngebiet handelt, da der Ziel- und Quellverkehr in das Wohngebiet keine anderen Erschließungsalternativen besitzt.

Die Belastung auf dem Straßenzug ist jedoch selbst unter Berücksichtigung der Rückgänge hinsichtlich der Anteile an Durchgangsverkehr für das Wohngebiet als nicht zumutbar einzustufen. Die Verwaltung wird daher gemäß Beschluss der Stadtvertretung weitere Vorschläge für eine Abwägung ausarbeiten, um in der Zielsetzung den Fremdverkehr aus dem Wohngebiet zu verdrängen.

Als kurzfristige Maßnahme wird es voraussichtlich ab Januar 2006 eine Einbahnstraßenregelung für den Waldweg geben, die zunächst als Probephase für 6 Monate umgesetzt wird.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Schloßberg

Die Planung für die Bauausführung der Sanierungsmaßnahme Schloßberg sah eine Fertigstellung bis Ende November 2005 vor. Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben ist es zu einer zeitlichen Verzögerung gekommen, über welche die Stadtverwaltung informieren möchte.

Ursache der Bauverzögerung

Nach aktueller Einschätzung beträgt die entstandene Verzögerung 4 bis 5 Wochen. Verursacht wurde diese durch die Baugrundverhältnisse im Bereich der Fahrbahn. Das technische Regelwerk für den Straßenbau schreibt ein konkretes Prüfverfahren für den Nachweis der Tragfähigkeit der einzelnen einzubauenden Schichten vor. Der Nachweis konnte mittels Plattendruckversuch nicht erbracht werden. Da die gebräuchlich wirtschaftlichen Gründungsverfahren nicht zum Erfolg führten, wurde ein Sachverständiger für Ingenieurbau, Baugrund, Grundbau und Schäden an Gebäuden eingeschaltet. Dieser gab im Ergebnis seiner Untersuchungen eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise.

Nachweislich stellt der gering tragfähige anstehende Untergrund, der bei eingetragener Verdichtungsenergie den Porenwasserdruck erhöht und nur langsam wieder abbaut, das größte Problem dar. So empfahl der Gutachter den Einsatz spezieller Geokunststoffe und einen modifizierten Schichtenaufbau bei grundsätzlicher Beibehaltung des geplanten Aufbaus. Einschränkend erklärte der Gutachter, dass es im Verlauf des Weiterbaues und der Nutzung Setzungen um 1 bis 2 mm geben könnte, die nach Einschätzung des Gutachters für das Bauvorhaben unbedenklich sind.

Die Arbeiten konnten auf der Grundlage dieser Empfehlung zügig weitergeführt werden. Der Gehweg auf der Schloßseite wurde fertiggestellt, um eine durchgängige fußläufige Erreichbarkeit der Altstadt in guter Qualität zu gewährleisten. Im unteren Abschnitt wurde mit den Pflasterarbeiten begonnen. Es kann jedoch witterungsbedingt zu Stillstandzeiten kommen, da bei Temperaturen unter 5 °C bei der gebundenen Bettung keine Plasterarbeiten mehr möglich sind. Zielsetzung ist es, die Arbeiten am Schloßberg so weit wie noch möglich in diesem Jahr voranzutreiben.



**Der Güstrower Stadtanzeiger – eine Zeitung
der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger**

Urlaubskatalog 2006 wirbt für Güstrow

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende und damit wird es höchste Zeit, an die kommende Urlaubssaison zu denken. Noch druckfrisch und mit einem farbenfreudigen Titelbild präsentiert sich der neue Urlaubskatalog Güstrow 2006.

Auf 25 Seiten stellen Güstrower Hotels, Pensionen und private Zimmeranbieter ihre Offerten für die schönste Zeit des Jahres vor. Der Gast findet zudem zahlreiche Angebote und Tipps zu Themen wie Sport & Spiel, Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele, Shopping & Gastlichkeit.

Zahlreiche Reisetipps (wie z.B. Reiseinformationen von A-Z) und Veranstaltungstermine sollen zudem bei der individuellen Urlaubsplanung behilflich sein. Einen 4-tägigen abwechslungsreichen Aufenthalt in einem First Class Hotel gibt es für diejenigen zu gewinnen, die sich am Gewinnspiel beteiligen und das Lösungswort richtig erraten. Orientierung bietet eine Übersichtskarte mit der Darstellung unserer Region von der Ostseeküste/Rostock bis zur Mecklenburgischen Seenplatte. Somit wird auf einen weiteren Vorzug von Güstrow hingewiesen, die zentrale Lage im Herzen Mecklenburgs. Der neue Urlaubskatalog mit einer Auflagenhöhe von 20.000 Stück wirbt auf den wichtigen touristischen Reisemessen in Stuttgart, Hamburg, München und Berlin um die Gunst unserer potentiellen Gäste. Zudem wird er an Interessenten auf Anfrage versandt und ist ab sofort auch in der Güstrow-Information erhältlich.

EINTRITTSKARTEN FÜR SO ZIEMLICH JEDE
GELEGENHEIT. SPORT, KULTUR UND
UNTERHALTUNG – BEI UNS IM VORVERKAUF!

Unsere Tipps:

→ Rostock

- ABBA Mania 17. Jan.
- De Randfichten 28. Jan.
- Chines. Nationalcircus 29. Jan.
- Rondo Veneziano 05. Feb.
- Marlene Jaschke 07. Feb.
- Andre Rieu 08. Feb.
- Gitte, Wenke, SIW – die Show 13. Feb.
- Gala der Königspferde 18. Feb.

→ Schwerin

- Fire of Dance 21. Jan.
- Überraschungsfest der Volksmusik 22. Jan.
- Atze Schröder 02. März
- Musical Starlights from A. L. Webber 25. Feb.
- Heidi – Das Alpical 24. März

→ Van der Valk Resort Linstow

- Geschwister Hofmann Revue 20. März

→ Festspiele MV

außergewöhnlich schöne Spielorte zwischen Oder und Ostsee und Künstler von internationalem Rang locken Klassikliebhaber aus dem ganzen Bundesgebiet zu den Festspielen 2005.

→ Adventskonzerte (mit großem Weihnachtsmarkt):

- 3., 4., 11., 17., 18. Dezember

→ Ralswiek

- Störtebeker Festspiele 2006:
„In Henkers Hand“ 24. Juni-09. Sept.

→ Theater Güstrow

Den aktuellen Spielplan sowie Karten für die Theaterveranstaltungen erhalten Sie bei uns.

Güstrow-Information, Domstraße 9, 18273 Güstrow
Service-Nummer: 0180 – 5 – 68 10 68 (12 Ct/Min)
www.guestrow-information.de, info@guestrow-tourismus.de

Veranstaltungskalender

Hinweis: Für die Termine wird keine Gewähr übernommen.
Aktuelle Änderungen sind der Presse zu entnehmen. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen bis 15. des Vormonats an die Stadt Güstrow!

Veranstaltungstipps Dezember

01.12. 18:00 Schafwolle und Spinnrad, Informationsveranstaltung, KVHS

03.12. 14:00 Ausstellungseröffnung
04.12. – 05.02.06. „Werke auf Papier und zusammengesetzte Plastiken“
Sydney Drum, New York
Silvia Mack, Berlin
Städtische Galerie Wollhalle
tägl. 11-17 Uhr

24./25./31.12. geschl., 26.12./01.01. ab 13:00 Uhr geöffnet

03.12. – 18.12. Güstrower Weihnachtsmarkt
täglich 11 – 19 Uhr, Markt

03./10. u. 28.12. Wolfswanderungen (Abend- und Nachtwanderungen) im Natur- und Umweltpark (Anmeldung erforderlich 2468)

05.12. 19:30 Weihnachtsoratorium, Teile 4-6
Johann Sebastian Bach, Dom

06.12. Nikolauswettkampf, OASE

08.12. 19:00 „Armenien, ein christliches Land – Geschichte in Vergangenheit und Gegenwart, Referent:
Aghasi Antonyan, KVHS

09.12. 21:00 „Abi Wallensein und Bluesculture“
Jazz im Phoenix am Domplatz

10.12. 17:00 Vorweihnachtliches Konzert des Güstrower Volkschores, Schloss

15.12. 18:00 Weihnachtl. Konzert der Schulen, Dom

16.12. 19:30 Tänze zur Advents- und Weihnachtszeit
ehemaligen jüdischen Gemeindehaus, Krönchenhagen 12

16.12. 19:00 „Wenn die Glocken läuten“ weihnachtl. Programm mit der Gruppe „Bernstein“
Künstler-Agentur B. Krüger, Villa Italia

17.12. 17:00 Weihnachtsliedersingen mit den Chören und Bläsern der Güstrower Kantorei, Pfarrkirche

19.12. Wettschwimmen um den Weihnachtsbraten, OASE

01.01. 17:00 Neujahrskonzert, Kammermusik, Dom

Museum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10 Telefon: 76 91 20

bis 08.01.06 Weihnachtskrippen aus aller Welt
Sonderausstellung
(24./25./31.12.05 und 01.01.06 geschlossen)

Uwe-Johnson Bibliothek Am Wall 2, Telefon 7 26 20

11.12. 15:00 Weihnachten in der Bibliothek
Prinzessin Isabell, Puppenspiel

12.12. 19:00 „Jetzt ist eine andere Zeit“ – ostdeutsche Frauen erzählen

18.12. 17:00 „Märchenstunde“ für Erwachsene mit
Henning-Greger Schönfeld als Erzähler

Staatliches Museum Schwerin, Schloss Güstrow Tel. 75 20

04.12. 15:00 Kunstandacht zum 2. Advent
Der Neustädter Altar von 1435

26.12. 14:00 Führung am 2. Weihnachtstag anlässlich
der Restaurierung des Neustädter Altars

Ernst Barlach Stiftung Güstrow, Tel. 8 44 00-0

Ausstellungsforum

bis 26.02.06. Ernst Barlach – Plastik aus eigenen Beständen

Graphikkabinett
bis 26.02.06

„Cesar Klein. (1876-1954)
Metamorphosen. Gemälde und Zeichnungen in Zusammenarbeit mit dem Museumsverbund Nordfriesland Husum

Ernst-Barlach-Theater, Telefon 68 41 46

01.12. 19:30 WEIHNACHTSREISE –
LIEDER ZUR VORWEIHNACHTSZEIT
AUS ALLER WELT

02.12. 19:30 FRU PIEPER LÄWT GEFÄHRLICH
Kriminalkomödie von Jack Popplewell

04.12. 15:00 FAMILIENVORSTELLUNG

05.12. Das kalte Herz

09:00 + 11:00 Märchen nach Wilhelm Hauff

06. u. 7.12. Frau Holle

09:00 + 11:00 Märchen der Gebrüder Grimm

08.12. 18:00 Iphigenie auf Tauris
Schauspiel von J. W. von Goethe

09.12. 19:30 4. PHILHARMONISCHES KONZERT

10.12. 20:00 Irdische Vergnügen
Mit Klaus Maria Brandauer

12.12. u. 13.12. Das Feuerzeug

09:00 + 11:00 Märchen nach Hans Christian Andersen
für Kinder ab 4 Jahren

14.12. 09:00 Das Herz von St. Pauli

14.12. 15:00 Hans-Albers-Revue mit Jette Boya &
Jonny Danzer aus Hamburg

16.12. 19:30 BUDDY HOLLY ROCK'N ROLL-SHOW
Konzert mit den Original Musical-Stars
aus "Buddy – die Buddy Holly-Story"

22.12. 19:30 Coppelia - Ballett in zwei Akten nach der
Musik von Léo Delibes

27.12. 15:00 Der Froschkönig
Von Raphael Protiwensky nach den
Gebrüder Grimm

28.12. 19:30 **KONZERT MIT DEBORAH SASSON**
Der Weltstar der Opern- und
Musicalszenen wird von Erkan Aki,
begleitet

31.12. 18:00 LACHEN IS SÜNNENSCHIEN FÖR DE
DÜSTERN DAG
Silvesterprogramm mit Klaus-Jürgen
Schlettwein & Gästen

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.

Kontaktadresse: Frau Reuschell, Telefon 21 53 40

05.12. 14:00 Informationsveranstaltung im Pflegeheim
der AWO, Magdalenenluster Weg 7

je Do 10:00 Kostenlose Beratung und Betreuung
in Sachen Sozialfragen, Kultur und Sport
Baustraße 33

Gesprochene Nachrichten: Die u. Fr 19:00 Uhr im Kabel-TV „Hallo Güstrow“ / Wiederholung am Folgetag 8:30 Uhr

OASE, Glasewitzer Chaussee 56, Tel. 288140

je Mi 06:30 Frühschwimmen im Sportbad
18:30/19:30/20:30 Aquafitness im Sportbad

je Do 10:00 Seniorenfitnessprogramm

je Fr 18:30/19:30 Aquafitness im Sportbad
22:00 „Candle light“ in der Saunawelt

je Sa 09:00 Babyschwimmen

je Mo, je Do 17:00 Erweiterter Schwimmkurs

KISS im Diakonieverein Güstrow e.V.

Domplatz 13, Tel. 686487, Mittwoch und Freitag

je Die 15:15 Osteoporose-Gymnastikgruppe, AOK

je Do 15:00 Parkinson-Gymnastikgruppe

Die.14täglig 10:00 Wege zum Wunschgewicht

**Freizeit-Treff „Südkurve“, Ringstraße 8
der Wohnungsgesellschaft Güstrow Tel. 75 01 72**

je Mo	14:00	Spielnachmittag mit Kaffeerunde
01.12.	14:00	Advents-Basteln
06.12.	14:00	Preisskat
08.12.	10:00	„Weihnachtsgeschichten“
08.12.	15:00	Weihnachts-BINGO mit Michael Meiners
13.12.	14:00	Preisskat
15.12.	14:30	Reisebericht Griechenland

**Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung
Domplatz 13, Telefon 68 64 79**

je Mo	09:30/14:00	Spielgruppe für Eltern und Kinder
14täglich	14:30	Begegnungsnachmittag für Frauen ab 50
	16:00	Spiel u. Bewegung für Kinder u. Eltern
	19:00	Yoga und Entspannung
Die	14:00	Bewegungsspiele nach PEKiP
	18:00	Yoga und Entspannung
je Mi	14:15	Bewegungsspiele nach PEKiP
	17:00	Yoga und Entspannung
je Do	10:00	Yoga und Entspannung für Senioren
	15:30	Babyschwimmen
	16:00	Kleinkinderschwimmen
je 2. Fr im Monat	09:00	Tagesmütter-Tageskinder-Treff

**Genossenschaftstreff der AWG, Friedrich-Engels-
Str. 27, Telefon 8 34 30**

je Mo	14:00	Handarbeit
je Die	14:00	Kaffeeklatsch
je Mi	09:00	Fitnesspoint
	14:00	Plattdeutscher Nachmittag (je 2. Mi)
je Do	14:00	Kartenspiele/Radfahren
je Fr	09:00	Fitnesspoint

**Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte
„Haus der Generationen“ Partner der „Inge und
Dietz Löwe Stiftung“, Weinbergstr. 28, Tel. 842343**

Sonderveranstaltungen.

01.12.	14:00	Weihnachtsfeier AWH
02.12.	14:30	Weihnachtsfeier OG 15
05.12.	14:00	Weihnachtsfeier OG 33
06.12.	14:00	Treff Radwanderer im Klub
07.12.	14:00	Weihnachtsfeier OG 30
	18:00	WF Chor „Güstrower Mädels“
08.12.	14:00	WF Veteranenakademie
09.12.	14:00	WF Handelshof
11.12.	14:30	WF Kreis f. geistige Lebenshilfe
12.12.	14:00	WF OG 21
13.12.	14:00	WF OG 21
14.12.	09:30	WF Singekreis
	14:00	WF OG 14
15.12.	09:00	WF Sportgruppen
	14:00	WF OG 13
16.12.	17:00	WF Skatfreunde
19.12.	09:00	WF Handarbeitsgruppe
	14:00	WF OG 22/23
20.12.	09:15	WF Radwanderer
	14:00	WF OG 20
21.12.	14:00	WF OG 20
23.12.	14:00	Weihnachtsfeier für Alleinstehende
29.12.	14:00	Jahresabschlussball für Senioren
31.12.	19:00	Silvesterparty für Paare
(Anmeldungen bis 12.12., 84 23 43)		

**Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde
Güstrow“ e.V.,
Erwachsene, AWO, Magdalenenluster Weg 6
Kinder, 1. Hort Mitte, Gleviner Platz**

11.12.	10:00	Erwachsenengruppe
12. und 13.12.	14:00	Kindergruppe

**Caritas M-V e.V. KV Güstrow-Müritz
Schweriner Str. 97, Telefon 72 13 60**

je Do	14:00	Treff zum Karten spielen
je Fr	08:30	Frühstück (Anmeldung erbeten)

**AWO Familienzentrum
Platz der Freundschaft 3, Tel. 84 24 00**

Wochenprogramm bitte im Club erfragen!

07.12.	17:30	SHG Diabetiker
05.12.	17:00	Weihnachten in der Literatur
Ausstellung: Arbeiten von Herrn Kostka		

**„Magdas Seniorentreff“, Magdalenenluster Weg 6
Programm bitte erfragen unter 84 24 00**

**Güstrower Werkstätten - Begegnungsstätte für
Menschen mit psychischen Problemen
„Die Brücke“ Zu den Wiesen 10, Tel. 23 47 72
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr u. So von 15 – 18 Uhr**

Veranstaltungsplan – siehe Aushang

**Diakonieverein Güstrow e.V., Telefon 21 54 45
Seniorenklub „Miteinander“ Buchenweg 1-2**

je Mo	14:00	Gemütliche Kaffeetafel
06.12.	14:00	Teestunde mit Musik
15.12.	14:00	Weihnachtsfeier im Club
je Die und Mi		Sportnachmittag/Kaffeetafel
je Do	14:00	Spielnachmittag
vom 22.12. bis 30.12.05 bleibt der Club geschlossen		

**Diakonieverein Güstrow e.V., Telefon 6 93 10
Seniorenklub „Miteinander“, Ringstraße 8**

je Mo	14:00	Spielnachmittag/Kaffeetafel
01.12.	14:00	Basteln für die Adventszeit
08.12.	10:00	Weihnachtsgeschichten/Kaffeetafel
12.12.	13:50	Kegeln/Kaffeetafel
15.12.	14:30	Reisebericht „Klassisches Griechenland“ Dia-Vortrag im Pflegeheim Rosengarten

**Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe
Güstrow, FG „Ornithologie und Naturschutz“**

16.12.	18:00	Fachgruppenversammlung KVHS, John-Brinckman-Str. 4
--------	-------	---

**Sportverein Einheit e.V. „Wanderfreunde Ernst
Barlach“**

01.12.	387. Rentnerwanderung, 13 km Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt
10.12.	Wanderung durch die Suckower Tannen, 17 km Treffpunkt: 09:00 Uhr, Bahnhof
15.12.	388. Rentnerwanderung, 11 km Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt
22.12.	389. Rentnerwanderung, 8 km Treffpunkt: 09:00 Uhr, Ecke Feldstr./Eisenbahnstr.
01.01.	27. Neujahrswanderung, 10 km Treffpunkt: 13:00 Uhr, Bushaltestelle Waldweg

**DRK-Familienbildung, Friedrich-Engels-Straße 26
Telefon: 84 39 93**

Wochenprogramm bitte im Club erfragen!

01.12.	14:00	Seniorengedächtnisfeier Hagemeisterstraße
05.12.	14:00	Seniorenachm. Bärstammweg in der Hagemeisterstraße
06.12.	09:00	Sektfrühstück mit Tagesthemen, Hagem.
08.12.	14:00	Unterhaltung in der Hagemeisterstr.
13.12.	14:00	Kaffee und Spielnachm. in der Südstadt
20.12.	09:00	Sektfrühstück mit Tagesthemen, Hagem.